

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 20

Sonntag, den 2. März 2025

Nummer 2



Fastnacht von Elvira Christina Westphal

Narrentreiben auf den Straßen, Lachen, Tollen ohne Maßen.

Schelmenpack voll Übermut, Harlekin mit rotem Hut.

Wir uns an den Händen fassen, den Graus allein zu Hause lassen.

Auf die Pauke hau'n mit Lust, singen mit aus voller Brust.

Einmal muss man lustig sein, Sorgen komm'n von ganz allein.

Zu Ende ist's am Mittwoch dann, wir fangen mit dem Fasten an!



29. März 2025 von 9 bis 17 Uhr
Großes Frühlingsfest
10% Rabatt auf alle Produkte!
(außer Aktionsware)

außerdem dabei: regionale Handwerks- & Gewerbeschau,
viele tolle Sonderangebote, Fachberatung & Produktvorführungen
von unseren Markenherstellern, Unterhaltung für die ganze Familie,
vielseitiges Imbissangebot

Mehr Infos unter www.holz-neudeck.de

Firma Neudeck
**ZEULENRODAER
HOLZ**

FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628/60060



Aktuelles

Baumaßnahmen:

Da die Stadt Zeulenroda-Triebes für 2025 noch keinen beschlossenen Haushalt hat, können vorerst nur Maßnahmen, die 2024 begonnen wurden, fortgesetzt werden.

Anschaffungen:

- Erneuerung der Computerhauptuhr der Rötlein-Grundschule = 2.000 €
- Ausstattung neues Mobiliar eines Hortraumes der Grundschule Triebes = 7.000 €
- neue Klassenzimmereinrichtung für ein Klassenzimmer der Regelschule „Georg Kresse“ Triebes und den Förderraum der Grundschule Triebes = 7.000 €
- neue Telefonanlage für die Grund- und Regelschule Triebes = 13.000 €
- 2 Herd-Sets für die Lehrküche der Regelschule „Friedrich-Solle“ = 1.800 €
- Erneuerung folgender Hardware:
F.-Reimann-Grundschule = 15 PC-Arbeitsplätze in Klassenräumen
Rötlein-Grundschule = 21 PC-Arbeitsplätze im PC-Kabinett
Regelschule „F. Solle“ = 29 PC-Arbeitsplätze im PC-Kabinett
Regelschule „Georg Kresse“ Triebes = 29 PC-Arbeitsplätze im PC-Kabinett
4 Drucker in den einzelnen PC-Kabinetten = 93.000 €

Bürgerinfo:

Ein/e aufmerksame/r Bürger/in mit Absender „Ich“ hat in einem Brief auf verschiedene Mängel in der Stadt hingewiesen. Für solche Mitteilungen ist die Stadtverwaltung immer dankbar, sind wir doch eine sehr große Flächengemeinde und können nicht überall ein wachsames Auge haben. Leider können wir dieser Person keine schriftliche Antwort geben, wann und wie eine Umsetzung erfolgt. Vielleicht meldet sich „Ich“ bei uns und wir können die Kontaktdaten aufnehmen, um auf das Schreiben zu reagieren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie die Stadtverwaltung, indem Sie uns eine Mängelmeldung abgeben, aber bitte mit Namen und Anschrift. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Kulturelles:

Am **22. Januar** eröffnete Bürgermeisterin Heike Bergmann das **Neujahrskonzert** in der Dreieinigkeitskirche.

Die Vogtland Philharmonie glänzte auch 2025 mit Werken aus „CARMEN“, „LA TRAVIADA“ und der „Czárdasfürstin“ im ersten Teil. Nach der Pause durfte sich das Publikum an Melodien aus „The Greatest Showman“ und „E.T.“ erfreuen. Mit Bravour bestand

Dirigent und Moderator Simon Edelmann seine Premiere. Gekonnt führte er mit Charme und Witz durch das Programm. Auch die beiden Solisten Annika Rioux und Alexander Geller verzauberten die über 300 Gäste nicht nur mit ihrem Gesang, sondern auch mit humorvollen schauspielerischen Einlagen. Am Ende spendete das Publikum viel Beifall.



Am **26. Januar** war Opernsänger Thomas W. Mücke mit seiner Frau Nina aus Berlin zu Gast im Rathausaal. In diesem Jahr stellten sie die in brillanter Bildqualität und einzigartiger Synthese von Wort, Gesang und Musik inszenierte **Mittelformat-Multimediashow** über **Stettin und Königsberg** vor. Ostpommern, Ostpreußen und Masuren wurden in einer phantastischen Veranstaltung dargestellt.

Jedes Jahr am **27. Januar** wird weltweit der Opfer des 2. Weltkrieges gedacht. In diesem Jahr jährt sich an diesem Tag zum 80. Mal die Befreiung der Häftlinge aus dem KZ Auschwitz-Birkenau. Auch zur **Gedenkfeier** in Zeulenroda war eine Zeitzeugin dabei, die zum Zeitpunkt der Befreiung gerade einmal 5 Jahre alt war. Bürgermeisterin Heike Bergmann sprach mahnende Eröffnungsworte. Axel Wagner von der CDU-Fraktion hielt die Gedenkrede. Dabei zitierte er aus der Rede des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck von 2015, die nicht an Aktualität verloren hat.



An der Gedenkfeier nahmen die Bürgermeisterin, Vertreter einiger Stadtratsfraktionen sowie Bürger von Zeulenroda-Triebes teil.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, während die Tage schon deutlich länger werden und sich endlich die ersten Frühlingsboten zeigen, nutzen wir die Zeit, um Pläne zu schmieden und Projekte voranzutreiben. Auch ohne beschlossenen Haushalt werden begonnene Projekte fortgeführt und unaufschiebbare Maßnahmen durchgeführt. Die Planungen für die neue Stadthalle im Herzen der Stadt sind vorangeschritten, so dass diese Ihnen in Kürze präsentiert werden können. Auch auf dem Gelände der neuen Skaterbahn sind deutliche Fortschritte zu erkennen. Schauen Sie bei einem Spaziergang doch mal vorbei. Wir investieren weiter in unsere Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Spielplätze und Dorfgemeinschaftshäuser.

Natürlich dürfen wir auch die Geselligkeit nicht vergessen. Der März bringt uns einige wunderbare Veranstaltungen. Im ganzen Land sind die Narren los. Wie jedes Jahr wird es viele bunte Feiern und Karnevalspartys geben.

Unsere Faschingsvereine laden Jung und Alt zu vielfältigen Veranstaltungen ein. Lassen Sie uns feiern, tanzen, lachen und ganz sicher werde ich mich in der einen oder anderen Büttenrede wiederfinden. Spaß muss sein, der Alltagsstress halt uns alle schnell genug wieder ein.

Die Bundestagswahl liegt hinter uns und Deutschland hat entschieden. Jetzt beginnt eine neue Phase der Verantwortung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter, die Weichen für unsere Zukunft zu stellen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Wählerinnen und Wählern zu danken, die von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht haben. Danke auch an die vielen Wahlhelfer, die für eine reibungslose Organisation und Durchführung der Wahl sorgten.

Lassen Sie uns diese neue politische Phase mit Zuversicht und Gestaltungswillen angehen.

Ihre
Heike Bergmann
Bürgermeisterin

Die nächste Ausgabe des
**Gemeinsamen Amtsblattes
 der Stadt Zeulenroda-Triebes
 und der Gemeinde Weißendorf**
 erscheint am **Sonntag, dem 30. März 2025.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 3. März in der Stadtverwaltung
 Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.
 Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
 per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
amtsblatt@zeulenroda-triebes.de

**Amtlicher Teil
 der Stadt Zeulenroda-Triebes**

**Beschlüsse öffentliche Sondersitzung des
 Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes**

Sitzungstermin: **Donnerstag, 09.01.2025**

Beanstandung des Beschlusses vom 11.12.2024 "Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T)"

Vorlage: BVZTö-165-2024

Herr Hammer beantragt namentliche Abstimmung. Dem Antrag wird mit 23 Dafür-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hebt zu seiner Sitzung am 09.01.2025 den Beschluss BVZTö-123-2024 vom 11.12.2024 auf und beschließt die Kita-Beitragsatzung ZR-T in der vorgelegten Form.

**Satzung
 zur Erhebung von Elternbeiträgen
 für die Inanspruchnahme von Betreuungs-
 angeboten in Kindertageseinrichtungen in
 Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes**

(Kita-Beitragsatzung ZR-T)

Vom

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. 07.2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), sowie der §§ 21 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (Thür-KigaG) in der Fassung der Änderung durch die am 01.01.2025 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. 08/2024 vom Ausgabetag 18.07.2024 Seite 202) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in seiner Sitzung am 09.01.2025 folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kita-Beitragsatzung ZR-T) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle gemeinschaftlich geführten Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes,

diese sind im Einzelnen:

- „Frohe Zukunft“
- „Sonnenschein“
- „Hainschlösschen“

§ 2

Beitragserhebung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes erhebt gemäß § 10 der Kita-Benutzer-Satzung ZR-T für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmeantrag festgesetzten Aufnahme datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage einer gesonderten Entgeltordnung festgesetzt und abgerechnet.

§ 5

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird während des in § 30 ThürKigaG vorgegebenen Zeitraums vor dem regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat zum 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 6

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl und nach der Nutzungsdauer der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) In den Elternbeiträgen sind keine Kosten für die Verpflegung enthalten, Verpflegungskosten unterliegen einer separaten Regelung.
- (3) Der Betreuungsumfang gliedert sich in:
 - Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) in der Zeit bis 12:00 Uhr und
 - Ganztagsbetreuung über 5 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten.
- (4) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

ab 01.03.2025

Staffelung für Kinder bis Schuleintritt

1. Kind: bis 5 Stunden	108,- €
über 5 Stunden	180,- €

2. Kind:	bis 5 Stunden	76,- €
	über 5 Stunden	126,- €
3. Kind:	bis 5 Stunden	32,- €
	über 5 Stunden	54,- €

4. und jedes weitere Kind kostenfrei

Staffelung für Kinder im Grundschulalter

1. Kind:	81,- €
2. Kind:	57,- €
3. Kind:	24,- €
4. und jedes weitere Kind	kostenfrei

ab 01.03.2026

Staffelung für Kinder bis Schuleintritt

1. Kind:	bis 5 Stunden	114,- €
	über 5 Stunden	190,- €
2. Kind:	bis 5 Stunden	80,- €
	über 5 Stunden	133,- €
3. Kind:	bis 5 Stunden	34,- €
	über 5 Stunden	57,- €

4. und jedes weitere Kind kostenfrei

Staffelung für Kinder im Grundschulalter

1. Kind:	86,- €
2. Kind:	60,- €
3. Kind:	26,- €
4. und jedes weitere Kind	kostenfrei

- (5) Für Gastkinder wird ein Tagessatz auf der Grundlage von 1/20 des Elternbeitrages für ein 1. Kind mit einem Betreuungsumfang von über 5 Stunden fällig.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung ohne Vorliegen eines triftigen Grundes nicht abgeholt, wird pro angefangene halbe Stunde ein Betrag von 10 v.H. des Elternbeitrages für ein 1. Kind mit einem Betreuungsumfang von über 5 Stunden zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 7

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflicht

- (1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder (Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung) ist bei Abschluss des Betreuungsvertrages und jährlich zum Beginn des neuen Kita-Jahres nachzuweisen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht erbracht, erfolgt bei der Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages keine Berücksichtigung der Geschwisterkinder.
- (3) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen oder aus sonstigen Gründen (z.B. Schultagen), geschlossen bleibt.
- (4) Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder aufgrund eines Kuraufenthaltes die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Elternbeiträge unberührt.
- (6) Die Kündigungsfrist eines Betreuungsplatzes in der Kindertageseinrichtung muss bis zum 15. des Monats eingehen, damit sie zum 1. des übernächsten Monats gültig wird. Bis zum Austritt des Kindes ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen.
- (7) Wechselt ein Kind auf Grund des Schuleintritts von der Kita-Betreuung in die Kita-Hortbetreuung, ergibt sich aus der Regelung des § 5 dieser Satzung eine Beitragspflicht ab dem ersten Schultag. Sofern die Kita-Hortbetreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit endet und die

Elternbeitragspflicht beginnt, keinen vollen Monat umfasst, wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat ab ersten Schultag des Monats bis Monatsende multipliziert.

§ 8

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 5, als Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 28. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 9

Folgen bestehender Beitragsschulden

Werden Elternbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß in voller Höhe gezahlt, so kann das Kind gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 der Kita-Benutzer-Satzung ZR-T vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft nach Anhörung der Eltern die Stadt Zeulenroda-Triebes in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Der Ausschluss erfolgt per Bescheid.

§ 10

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsdokumentationen werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG. dieser Satzung sowie der Benutzersatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie in automatisierten Dateien gespeichert. Sofern keine offenen Forderungen bestehen, werden die Daten spätestens zwei Jahre nach Verlassen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung gelöscht.
- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt zu dem in Satz 1 bezeichneten Zeitpunkt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes (Kindertageseinrichtungs-Beitragsatzung) vom 17.12.2019 (bekannt gemacht im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 14, Nr. 14, Erscheinungstag 18.12.2019) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Bergmann
Bürgermeisterin

namentliche Abstimmung:

Dafür:

- Heike Bergmann
- Bastian Militzer
- Sandro Kirst
- René Greyer
- Klaus-Peter Gruhner
- Frank Höhn
- Sebastian Schmidt
- Andreas Staps
- Diana Skibbe
- Anja Tischendorf
- Ramon Riedel
- Justin Wagner

Dagegen:

- Annette Bierlich
- Markus Hofmann
- Doreen Baumann-Bergann
- Axel Wagner
- Dieter Weinlich
- Heiko Hammer
- Nadine Heiner
- Annekatrien Michalke-Schulz
- Dieter Perthel
- Frank Pietschmann
- Andreas Senkowski

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	12
- Dagegen:	11
- Enthaltung:	0

Beanstandung des Beschlusses BVZTö-124-2024 vom 11.12.2024 "Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes"

Vorlage: BVZTö-166-2024

Herr Hammer beantragt namentliche Abstimmung. Dem Antrag wird mit 23 Dafür-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hebt in seiner Sitzung am 09.01.2025 den Beschluss BVZTö-124-2024 vom 11.12.2024 auf und beschließt die Entgeltordnung für die Verpflegung in der vorgelegten Form.

namentliche Abstimmung:

Dafür:	Dagegen:
Heike Bergmann	Annette Bierlich
Bastian Militzer	Markus Hofmann
Sandro Kirst	Doreen Baumann-Bergann
René Greyer	Axel Wagner
Klaus-Peter Gruhner	Dieter Weinlich
Frank Höhn	Heiko Hammer
Sebastian Schmidt	Nadine Heiner
Andreas Staps	Annekätrin Michalke-Schulz
Diana Skibbe	Dieter Perthel
Anja Tischendorf	Frank Pietschmann
Ramon Riedel	Andreas Senkowski
Justin Wagner	

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 23
- Dafür: 12
- Dagegen: 11
- Enthaltung: 0

Zustimmung zur personellen Nachbesetzung des Nichttechnischen Ausschusses des Stadtrates Zeulenroda-Triebes

Vorlage: BVZTö-164-2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes bestätigt auf seiner Sitzung am 09.01.2025 den Vorschlag der Fraktion IWA-PRO-Region/SPD/Die Linke zur Besetzung des Nichttechnischen Ausschusses wie folgt: Stellvertreter für 5. Andreas Staps - IWA PRO Region/SPD/Die Linke

Name	Fraktion
zu 5. Sebastian Schmidt	IWA-PRO Region/SPD/Die Linke

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 23
- Dafür: 22
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 1

EU Umgebungslärmrichtlinie 2021/49/EG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes einschließlich Anlagen stehen im Zeitraum

vom **Montag, 10.03.2025**

bis **einschließlich Freitag, 11.04.2025**

auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik „Bürger & Rathaus“ > „Bauen & Planung“ zu jedermanns Einsicht zur Verfügung.

Zudem wird der Entwurf während der nachfolgenden Zeiten

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

(Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes, Zimmer 305)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

- Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Während der o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an die folgende E-Mail-Anschrift zu richten:

stellungnahme@zeulenroda-triebes.de

Planungsverband

„Östliche Talsperre Zeulenroda“

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.12.2024, 13:00 Uhr, fand im Rathaussaal der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 1. Sitzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ statt.

Die Sitzung war öffentlich.

Beschlussvorlage Nr. 01/2024

Betreff:

Der Planungsverband „Östliche Talsperre Zeulenroda“ beschließt auf der Grundlage der §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez.

Bergmann

Aufhebung des Bebauungsplanes

Wohngebiet „In der Kühbergsflur“

der Stadt Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Aufhebungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat am 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt-Zeulenroda Triebes für das Wohngebiet „In der Kühbergsflur“ beschlossen. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes „In der Kühbergsflur“ mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan kann in der Zeit vom 03.03.2025 bis einschließlich 03.04.2025 auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes unter der Rubrik „Bauen & Planung“ unter <https://www.zeulenroda-triebes.de/seite/566039/bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stellungnahme@zeulenroda-triebes.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung und Umweltbericht liegt ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes (Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes, Zimmer 305)

vom 03.03.2025 bis zum 03.04.2025 zu den Dienststunden

- Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Freitag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

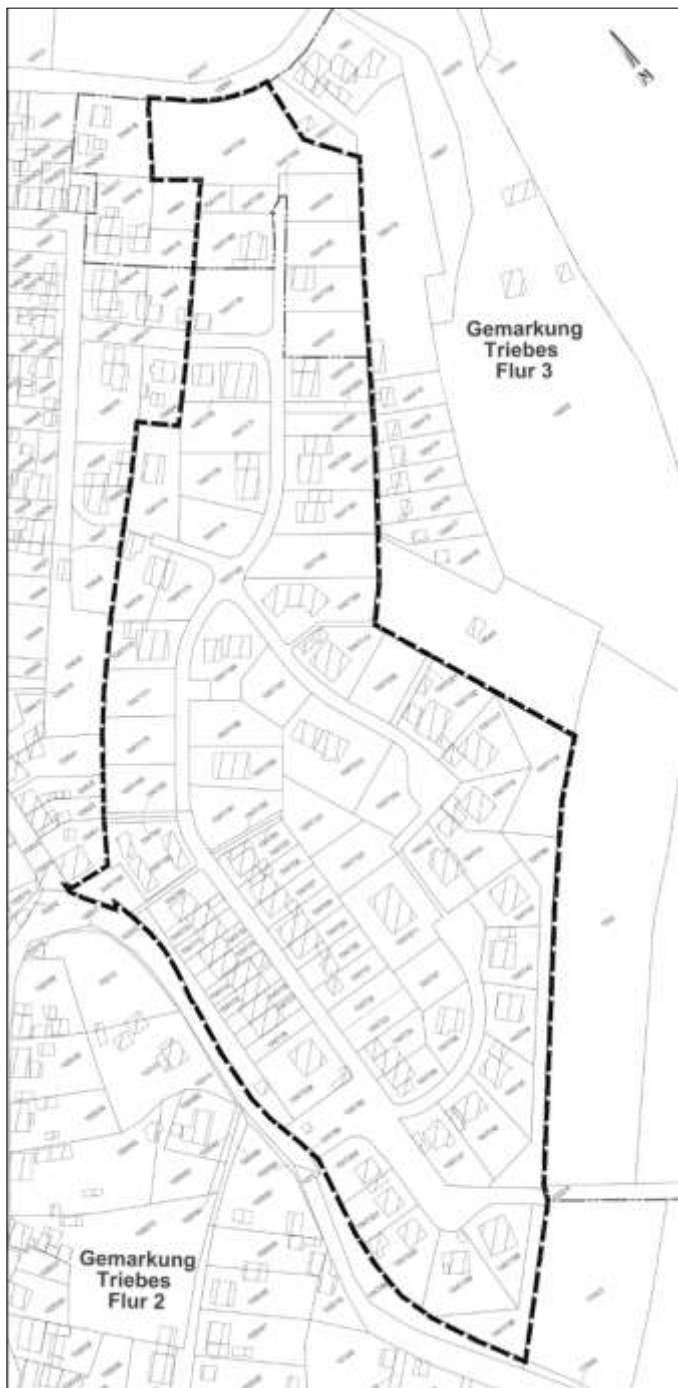
öffentlich aus.

Mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit informiert die Stadt Zeulenroda-Triebes über die Ziele und Zwecke der Planung zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „In der Kühbergsflur“. Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Zeulenroda-Triebes ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Zeulenroda-Triebes, den 03.02.2025

Bergmann
Bürgermeisterin

Anlage:
Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Aufhebungssatzung



Öffentliche Zustellung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes, Abteilung Finanzverwaltung, hat am 23.01.2025

gegen **Herrn Maccabi, Baruch Akiba**,
unter der zuletzt bekannten Anschrift
Radnoti Miklos Utca 7 in 2120 Dunakesi (Ungarn)

ein Schriftstück erlassen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt, deshalb wird das Schriftstück öffentlich zugestellt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Zimmer 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 036628 48121) eingesehen und von dem Betroffenen oder einem bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen werden kann.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bergmann
Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil Zeulenroda-Triebes

Amtlicher Teil **der Gemeinde Weißendorf**

Beschlüsse öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weißendorf

Sitzungstermin: **Dienstag, 17.12.2024**

Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025

Vorlage: WVö-027-2024

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung und die damit verbundene Anpassung der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wie folgt:

Grundsteuer A 311 v. H. (wie bisher)
Grundsteuer B 573 v. H. (bisher 411 v. H.)
Gewerbesteuer 395 v. H. (wie bisher)

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	5
- Dagegen:	2
- Enthaltung:	0

Bebauungsplan "Bauerfeind AG", 3. Änderung - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf (bisher vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bauerfeind AG")

Vorlage: WVö-028-2024

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt, gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bauerfeind AG“ in der Gemeinde Weißendorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**Beschlüsse öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Weißendorf**

Sitzungstermin: **Dienstag, 21.01.2025**

Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätte in der Gemeinde Weißendorf (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Vorlage: WVö-004-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Weißendorf beschließt die Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätte in der Gemeinde Weißendorf (Kita-Finanzierungsrichtlinie) in der vorliegenden Form mit Gültigkeit zum 01.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Diskussion und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Vorlage: WVö-001-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 gemäß § 57 ThürKO, einschließlich des Stellenplanes 2025.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zuschuss Umverlegung Erschließungsstraße Freizeit- und Erlebnisbad Waikiki

Vorlage: WVö-003-2025

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf beschließt die finanzielle Bezuschussung des Ersatzneubaus der Erschließungsstraße zum Erlebnis- und Freizeitbad Waikiki entsprechend der festgesetzten Lage in der 3. Änderung des Bebauungsplan Bauerfeind AG mit einer maximalen Brutto-Summe von 120.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	7
- Anwesend:	7
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	7
- Dafür:	7
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Weißendorf**

(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl.

S. 277, 288) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **990.483 €**
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **282.750 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Jahr 2025 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2025 **in Höhe von 20.000 € festgesetzt.**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt nach der letzten Hebesatzsatzung unverändert festgesetzt:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
- b) für Grundsteuer (B) 573 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **130.000 €.**

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weißendorf, den 05.02.2025

Michel
Bürgermeisterin (Siegel)

I. Bestätigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung 2025 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 29.01.2025 Az.: 15-2025/0064 hat das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang gemäß § 57 Abs.3 i.V.m. § 21 Abs. 3 bestätigt. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde mit Schreiben vom 05.02.2025 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

II. Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 einschließlich ihrer Anlagen liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit ab 10.02.2024 im Gemeindeamt der Gemeinde Weißendorf in 07937 Weißendorf, Ortsstraße 51 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

An gleichem Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2025 einschließlich seiner Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025.

**Vierte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Weißendorf**

Vom 28.01.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 15 Abs. 1a, 26a und 36a der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat Weißendorf am 15.10.2024 die folgende Vierte

Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf

Nach Paragraph 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf vom 21.02.2007 (öffentlich bekanntgemacht im Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nr. 2, Jahrgang 2 vom Ausgabetag Mittwoch, 21.02.2007) in der Fassung der letzten Änderung durch Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weißendorf vom 28.08.2024 (öffentlich bekanntgemacht im Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nr. 14, Jahrgang 19 vom Ausgabetag Sonntag, 29.09.2024) werden neu die Paragraph 4 a, b und c wie folgt eingefügt:

I.

„§ 4 a

Einwohnerfragestunde

- (1) Zu jeder ordentlichen Sitzung des Gemeinderates findet eine Einwohnerfragestunde statt. Schriftlich zu stellende Anfragen sind spätestens bis zum 2. Tag vor der Gemeinderatsitzung, 16:00 Uhr an den Bürgermeister, über erfüllende Gemeinde: Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes zu übermitteln. Schriftlich Anfragen müssen von dem Fragenden unterschrieben und mit Adresse versehen sein. Die Anfrage darf maximal zwei Unterfragen enthalten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet grundsätzlich nach Beschlussfassung zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung statt. Der Bürgermeister ruft zunächst die schriftlich eingegangenen Anfragen in der Reihenfolge auf, wie sie eingegangen sind und beantwortet diese. Im Anschluss werden die Einwohner um ihre Anfragen ersucht, die vom Bürgermeister in der Reihenfolge der Anfragen beantwortet werden. Die Zahl der Anfragen ist auf zwei je Einwohner beschränkt. Zwei kurze Nachfragen sind pro Fragesteller erlaubt. Die Frage ist kurz zu fassen und die Redezeit pro Anfragenden soll 3 Minuten nicht übersteigen. In der Einwohnerfragestunde gestellte Anfragen die nicht sofort hinreichend beantwortet werden können, sollen grundsätzlich innerhalb einer Frist von 3 Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Zulässig sind nur Anfragen, die den Wirkungskreis des Gemeinderates betreffen. Gegenstände die nicht öffentlich zu behandeln sind, können nicht in einer Einwohnerfragestunde erörtert werden. Über die Zulässigkeit der Anfrage entscheidet der Bürgermeister. Anfragen mit beleidigenden, verleumderischen oder volksverhetzenden Charakter sind von einer Behandlung auszuschließen.
- (4) Eine Sachdebatte über die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen und deren Antworten findet nicht statt. Meinungsäußerungen, Stellungnahmen und andere Sachvorträge sind während der Einwohnerfragestunde unzulässig, diese sind der Einwohnerversammlung vorbehalten. Unzulässig sind weiterhin Themen zu sonstigen Angelegenheiten, die nicht zum Wirkungskreis der Gemeinde Weißendorf gehören und auf die keinerlei gemeindlicher Einfluss ausgeübt werden kann. Zudem sind Beschwerden über einzelne Mitarbeiter oder eine Gruppe von Beschäftigten der Gemeinde unzulässig.
- (5) Von der Möglichkeit als Einwohner oder Einwohnerin Fragen zu stellen, werden Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen.
- (6) Die Einwohnerfragestunde soll die Dauer von 30 Minuten nicht übersteigen.“

II.

„§ 4 b

Kinder- und Jugendversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Kinder- und Jugendversammlung ein, um die Kinder- und Jugendlichen über wichtige Angelegenheiten, die diese betreffen zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse zur öffentlichen

Diskussion zu stellen Der Bürgermeister lädt spätestens zwei Woche vor der Kinder- und Jugendversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zu dieser Versammlung ein. An der Kinder- und Jugendversammlung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die am Tag der Versammlung mindestens 8 Jahre und maximal 21 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Weißendorf haben.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Kinder- und Jugendversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Kindern und Jugendlichen in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Bürgermeister kann zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeinderäte, Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Kinder und Jugendlichen können Anfragen in wichtigen Gemeindegelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Kinder- und Jugendversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Kinder- und Jugendversammlung bei der Gemeinde, über erfüllende Gemeinde: Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Kinder- und Jugendversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.“

III.

„§ 4 c

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderates geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei

den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufzuspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weißendorf, den 28.01.2025

Elvira Michel (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekanntgemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Weißendorf über erfüllende Gemeinde: Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Weißendorf, den 28.01.2025

Elvira Michel (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Ende Amtlicher Teil Weißendorf

Nachrichten aus dem Rathaus

Jetzt rechtzeitig einen Kita-Platz anmelden für die Bedarfsplanung 2025/2026!

Im 2. Quartal 2025 beginnen für die in städtischer und freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes sowie der Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf die Bedarfsplanungen für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Wer in der Zeit von September 2025 bis August 2026 einen Kita-Platz benötigt, muss schon jetzt die Anmeldung vornehmen!

Auf unserer Homepage www.zeulenroda-triebes.de finden Sie die Kontaktdaten der Kindertagesstätten sowie das entsprechende Anmeldeformular.

Aufruf zur Beantragung von Mitteln gemäß der Richtlinie zur Ausschüttung der Erlöse der ZTEE gGmbH

Bis zum 31.03. muss der Antrag auf **Zuschuss 2025** bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, eingegangen sein!

Förderfähig sind Maßnahmen und Projekte der steuerbegünstigten Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit folgenden Inhalten:

Förderung

- von Kunst und Kultur,
- des Sports,
- der Jugendhilfe und Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege, - des traditionellen Brauchtums, der Heimatpflege und der Heimatkunde,
- von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Keine steuerbegünstigten Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne dieser Richtlinie sind politische Parteien, Religionsgemeinschaften sowie überörtliche Verbände und Vereinigungen.

Zuwendungsfähig sind:

- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme oder des Projektes,
- Kosten für die Anschaffung bzw. Instandsetzung von Ausstattungsgegenständen, Materialien oder Geräten.

Der Antragsteller muss

- Grundsätzlich seinen Sitz in der Stadt Zeulenroda-Triebes haben und allen Bürgern offen sein;
- seinen gemeinnützigen Status durch eine Bescheinigung vom Finanzamt nachweisen können;
- seine Aufgaben im Wesentlichen durch angemessene Mitgliedsbeiträge für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie durch weitere eigene Einnahmen lösen.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers in angemessenem Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen (in der Regel mindestens 33 % der förderfähigen Kosten);
- der Antragsteller diese Richtlinie, insbesondere die Bewilligungsbedingungen, anerkennt.

Zu finden auf der städtischen Homepage:

ZTEE-Richtlinie

www.zeulenroda-triebes.de → Bürger & Rathaus → Bürgerservice → Ortsrecht → Kultur, Sport, Jugend und Soziales

Antragsformular

www.zeulenroda-triebes.de → Bürger & Rathaus → Bürgerservice → Formulare → Bürgermeisteramt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

Information für Grundstückseigentümer/-innen im Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda

Seit 1992 hat die Stadt auf der Grundlage der Satzung über die förmliche Festlegung des innerstädtischen Sanierungsgebietes Zeulenroda das Sanierungsverfahren durchgeführt. Dazu erfolgte eine Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24 am 03.12.1993. Im Artikel der Veröffentlichung wurden bereits damals die Bürger ausführlich auf den Tatbestand der Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB hingewiesen. Mit beabsichtigtem Abschluss des Sanierungsverfahrens Ende 2027 besteht für die Stadt die Pflicht zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen (Beitrag der Grundstückseigentümer an der Sanierung) gegenüber den Grundstückseigentümern.

Im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet Zeulenroda Innenstadt entstanden durch sanierungsbedingte Einzelvorhaben in den zurückliegenden Jahren eine erhebliche Aufwertung der Bodenwerte. Die Grundstückseigentümer, die durch öffentlich finanzierte Sanierungsmaßnahmen eine Wertsteigerung ihrer Grundstücke zu verzeichnen haben, werden laut Gesetz dazu verpflichtet, in Höhe der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen einen Beitrag zu leisten. Zu den von der Stadt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zählen die Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünbereichen sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung im betreffenden Gebiet.

Auf welcher Grundlage wird ein Ausgleichsbetrag erhoben?

Im Baugesetzbuch § 154 ist geregelt, dass alle Eigentümer von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zur Ausgleichszahlung veranlagt werden müssen. Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen von den Grundstückseigentümern **liegt nicht im Ermessen der Stadt, sondern ist im BauGB** (Baugesetzbuch = Bundesgesetz für alle Bundesländer) zwingend vorgeschrieben. Im § 154 Abs. 1 BauGB ist geregelt, dass der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten hat. In der Regel werden die Ausgleichsbeträge nach Abschluss und Aufhebung des Sanierungsverfahrens durch die Stadt erhoben und die Einnahmen müssen an das Land Thüringen und an den Bund abgeführt werden.

Gemäß BauGB **besteht die Möglichkeit**, den Grundstückseigentümern **eine frühere und freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge** anzubieten, damit diese Einnahmen wieder durch die Stadt für öffentliche Vorhaben im Sanierungsgebiet eingesetzt werden können. Dies erfolgt nach Antragstellung der Grundstückseigentümer sowie der daraus folgenden schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Grundstückseigentümer. Dabei kann die Stadt, einen Nachlass anbieten. Dieses Vorgehen und der Zinssatz für die Abzinsung und die sich daraus ergebenden Abschläge für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge hat der Stadtrat am 27.09.2023 beschlossen.

Gemäß dieses Stadtratsbeschlusses wurde für die Abzinsung ein Zinssatz **von 5 %** festgelegt. Im Ergebnis der Berechnungen wurden damit folgende gerundeten Abschläge/Rabattierungen für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge bis zum 31.12.2024 20,00 %, bis zum 31.12.2025 13,60 %, bis zum 31.12.2026 9,30 % u. bis zum 31.12.2027 4,80 % beschlossen.

Ergänzend zu dem Beschluss vom 27.09.2023 (BVZTö-081-2023) beschloss der Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2024 (BVZTö-161-2024) **eine Verlängerung der Rabattierung von 20 % bis zum 31.12.2025**. Alle weiteren Beschlussinhalte vom 27.09.2023 behalten ihre Gültigkeit. Somit ergeben sich ab dem 01.01.2025 folgende Rabattierung:

bis 31.12.2025	20,00%
bis 31.12.2026	9,30%
bis 31.12.2027	4,80%

Hier noch einige wichtige Informationen:

Was ist ein Ausgleichsbetrag?

Die im Sanierungsgebiet durchgeführte umfassende Sanierung nach § 142 Abs. 1 BauGB schließt die Verpflichtung der betroffenen Grundstückseigentümer zur finanziellen Beteiligung mit ein. Diese Ausgleichsbetragspflicht besteht grundsätzlich für alle Grundstückseigentümer, unabhängig davon, ob es sich um baureifes Land, bebaute Grundstücke oder andere Grundstücke handelt. Im Zeulenrodaer Sanierungsgebiet gibt es 10 Bodenrichtwertzonen. Die Ermittlung der Anfangs- (sanierungsunbeeinflusster Bodenwert) und Endwerte (sanierungsbeeinflusster Bodenwert) mit Stichtag 01.01.2023 erfolgte durch den zuständigen Gutachterausschuss (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Zeulenroda).

Die Höhe des Ausgleichsbetrages ergibt sich aus dem Differenzwert in €/m² zwischen Bodenrichtwert ohne Sanierungseinfluss und Bodenrichtwert nach Durchführung der Sanierung multipliziert mit der anrechenbaren Grundstücksfläche. Die Bodenrichtwerte wurden mit Stichtag 01.01.2023 durch den zuständigen Gutachterausschuss, bestehend aus öffentlich bestellten Gutachtern, ermittelt. Bei der Ermittlung wurde eine Vielzahl von Einflussfaktoren und Kriterien bewertet und analysiert, welche auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen zur Bewertung von Grundstücken zu den Anfangs- und Endwerten führten. Zugrunde lagen insbesondere die städtebauliche Bewertung der Sanierungsziele, Planungen und bereits realisierte Maßnahmen. Werterhöhungen, die der Eigentümer auf seinem Grundstück selbst vorgenommen hat, bleiben dabei unberücksichtigt.

Wer muss zahlen?

Jeder zum Zeitpunkt der Erhebung grundbuchlich eingetragene Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

„Innenstadt Zeulenroda“ befindlichen Grundstückes oder einer Eigentumswohnung entsprechend seines Miteigentumsanteils ist zur Zahlung verpflichtet. Diese Zahlung hat unabhängig von der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu erfolgen. Auf der Internetseite der Stadt Zeulenroda-Triebes findet man unter der Rubrik Bürger & Rathaus / Bauen & Planung / Sanierungsgebiet die Karte mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Zeulenroda“.

Wann ist der Betrag zu zahlen?

In der Regel wird der Betrag am Ende der Sanierung (2027) per Bescheid erhoben. In Zeulenroda besteht jedoch die Möglichkeit, eine vorzeitige Ablösung vorzunehmen. Auf der Grundlage eines formlosen Antrages an die Stadt Zeulenroda-Triebes wird mit dem Grundstückseigentümer eine Ablösevereinbarung geschlossen. Damit sind alle diesbezüglichen Ansprüche der Stadt abgegolten. Eine Nacherhebung erfolgt nach Abschluss des Sanierungsgebietes nicht.

Unter dem Link <https://thueringenviwer.thueringen.de/thviwer/boris.html> sind die Anfangswerte (sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte) und Endwerte (sanierungsbeeinflusste Bodenrichtwerte) unter dem Stichtag 01.01.2023 (Sanierung Zeulenroda) für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda einsehbar.

Jedes Grundstück wird in Vorbereitung der Vereinbarung noch einmal einzeln betrachtet und dem Eigentümer die Vereinbarung in einem persönlichen Gespräch erläutert. Die durch freiwillige Ablösung eingenommenen Ausgleichsbeträge müssen nicht an den Fördermittelgeber abgeführt werden, sondern können als sanierungsbedingte Einnahmen für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden (z.B. Stadthalle). Somit entsteht bei vorzeitiger freiwilliger Ablösung ein positiver Effekt sowohl für die Grundstückseigentümer (Abzinsung, Löschung des Sanierungsvermerkes aus dem Grundbuch) als auch für die Stadt (Wiedereinsatz der Mittel für Vorhaben im Sanierungsgebiet). Nach Abschluss der Sanierung und Aufhebung des Gebietes muss das Geld an das Land Thüringen zurückgezahlt werden.

Haben Eigentümer Fragen zu diesem Thema und oder möchten bereits eine Vereinbarung abschließen, dann können sie unter der E-Mail-Adresse Ausgleichsbetraege@zeulenroda-triebes.de einen entsprechenden Antrag stellen, Kontaktdaten angeben sowie Fragen vorbringen. Auf dieser Grundlage werden Beratungstermine vereinbart.

Gesetzliche Änderungen ab dem 01.05.2025 im Einwohnermeldeamt

Ab dem **1. Mai 2025** ist es nicht mehr möglich, bei der Beantragung von Dokumenten wie dem Personalausweis oder Reisepass biometrische Passbilder in Papierform vorzulegen. Aufgrund einer Änderung der Personalausweis- und Passverordnung erfolgt die Übermittlung der Passbilder künftig **ausschließlich auf elektronischem Weg**. Ab diesem Zeitpunkt können Passbilder direkt im Einwohnermeldeamt Zeulenroda-Triebes angefertigt werden oder bei den ortsansässigen Fotografen, welche über die erforderliche Software verfügen.



Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und am Samstag, dem **29.03.2025** von 09:00 - 11:00 Uhr.

Kontakt:

E-Mail: ema@zeulenroda-triebes.de
Telefon: 036628/48-240, -241 oder -242 (Fax: 036628/48-243)

Informationen anderer Behörden und Institutionen

Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Information über die Trinkwasserqualität 2024

Entsprechend der „Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)“, speziell dem Abschnitt 10, die ab dem 24. Juni 2023 in Kraft getreten ist, informiert der Zweckverband WAZ hiermit über die Veröffentlichung der aktuellen Trinkwasserqualitäten im Verbandsgebiet auf seiner Homepage im Internet unter www.zv-waz.de.

Die Informationen zur Trinkwasserqualität können unter dem Punkt „Trinkwasser“, weiter unter „Trinkwasserqualität“ abgerufen werden, hier ist eine Verlinkung auf die aktuelle Seite der Thüringer Fernwasserversorgung eingerichtet, so dass die Verbraucher und Verbraucherinnen unter der Trinkwasseraufbereitung Zeigerheim die aktuellen Analysewerte abrufen können.

Da der Zweckverband WAZ das Trinkwasser ausschließlich über die Thüringer Fernwasserversorgung bezieht, können als allgemeine Information für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes WAZ folgende Qualitätsparameter benannt werden:

- Härtebereich 1- weich- mit einer Gesamthärte von 4,8° dH, entspricht 0,9 mmol/l Gesamthärte und 0,6 mmol/l Karbonathärte
- pH-Wert bei 20°C 8,1
- Nitratgehalt 8,0 mg/l
- Magnesium 3,42 mg/l
- Natrium 11,6 mg/l
- Aluminium gesamt weniger als 0,02 mg/l
- Eisen gesamt weniger als 0,03 mg/l.

Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Ortslagen Frottschau und der Thüringer Teil von Kleinamerika. Die Kunden dieser Ortslagen wenden sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter der WAZ-Werke in Zeulenroda, erreichbar unter 03 66 28/ 88 0 oder 88 233.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Wasser- und Bodenanalysen

Die AfU e.V. bietet die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität - Brauchwasseranalysen - Analysen für Aquarienwasser:

→ Für diese Analysen bitte mindestens 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung - Bodenanalyse auf Schwermetalle:

→ Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Termin: **Donnerstag, 20.03.2025**

Zeit: **13:30 bis 14:30 Uhr**

Ort: **Rathaus, Markt 1**

Termine für 2025 der Versichertenberatung des Deutschen Rentenversicherung Bundes

Herr Klamuth bietet als ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Beratungstermine zu Fragen rund um die Rente, Aufnahme von Rentenanträgen und Kontokläranträgen an. Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Vogtlandwerke gGmbH, Weißendorfer Str. 6, 07937 Zeulenroda-Triebes (gegenüber Autohaus Rußler), statt. Bei Interesse bitten wir Sie, vorher einen Termin für nachfolgende Tage zu vereinbaren: Donnerstags, 20.03., 22.05., 21.08., 23.10. und 11.12.2025.

Kontakt: versichertenberater-klamuth@t-online.de
Tel.: 036628 / 83201

Gewässerunterhaltungsverband

„Weiße Elster/Weida“

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Weiße Elster/Weida“

Verbandsschau 2025

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau im Schaubezirk 4 bekannt:

Gemeinde Leitlitz

am: **18.03.2025**

in der Zeit: **von 10:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr**

Schaubereich: **Leitlitzbach in OL Leitlitz**

Start: **Ortsstraße Leitlitz Nr. 29,**

07937 Zeulenroda-Triebes, OT Leitlitz

Ziel: **Ortsausgang Leitlitz**

Die Verbandsschau ist öffentlich. Die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden, werden zur Verbandsschau eingeladen.

gez. Kanera,
Geschäftsführer

Greiz, 10.01.2025

Nachrichten der Wirtschaftsförderung

SERIMED GmbH & Co. KG aus Zeulenroda-Triebes gehört zu den innovativsten Unternehmen Deutschlands!

SERIMED gehört als medizinisches Dienstleistungsunternehmen und Sanitätshaus zu den innovativsten Unternehmen Deutschlands! „Wir wurden mit dem **TOP 100 Award 2025** ausgezeichnet - einer der renommiertesten Auszeichnungen für innovative mittelständische Unternehmen“, sagte Lukas Lindig, Mitarbeiter im Bereich Marketing, der SERIMED.

Das Unternehmen hat sich stets darauf fokussiert, die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zu erfüllen und gleichzeitig innovative Lösungen anzubieten. Ein bereits erfolgter Meilenstein war die Auszeichnung als Preisträger beim „Großen Preis des Mittelstandes“ im Jahr 2022. Die TOP-100-Auszeichnung unterstreicht erneut die außergewöhnlichen Leistungen des Unternehmens.

„Diese Auszeichnung ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte von SERIMED, der unsere langjährige Hingabe zur Qualität und Kundenzufriedenheit hervorhebt. Wir sind dankbar für das Vertrauen unserer Kunden und die Unterstützung unserer Mitarbeiter“, sagte Michael Schilling, Geschäftsführer der SERIMED. „Unsere Reise hört hier auch nicht auf - wir sind fest entschlossen, auch weiterhin einen positiven Einfluss auf die Gesundheitsbranche auszuüben.“



Foto: Lukas Lindig

SERIMED bedankt sich herzlich bei seinen Kunden, Partnern, Mitarbeitern und allen, die zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Information aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2025 vom 3. Februar 2025

Az.: 1050-R3.3-3307/6-22-61135/2024
ThürStAnzNr. 5/2025S. 123

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen und über die Finanzierung von betriebsbezogenen Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben und jungen Unternehmen durch Mikrokredite.

Thüringer Mikrodarlehenprogramm

in der ab 21.11.2022 geltenden Fassung, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 50/2022 S. 1506 zuletzt geändert durch Änderungsrichtlinie vom 28.06.2024, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 30/2024 S. 1062

1. Die Ziffer 5.1 wird wie folgt geändert:

Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch Festbetragsfinanzierung in Form unbedingt rückzahlbarer, verzinslicher Darlehen. Das Darlehen beträgt mindestens 5.000 EUR bis zu 35.000 EUR pro Vorhaben.

Sofern bereits ein Mikrodarlehen gewährt wurde, kann ein weiteres nur dann beantragt werden, wenn die Tilgungsphase des vorangegangenen Darlehens begonnen hat, die Rückzahlung mindestens sechs Monate vertragsgemäß erfolgt ist und das beantragende Unternehmen eine für die weitere Darlehensvergabe tragfähige wirtschaftliche Entwicklung nachweist. Für diesen Fall beträgt die maximale Darlehenssumme (Summe aus Restkapital vorangegangenes Darlehen zzgl. Neuantrag) insgesamt 45.000 EUR. Ein bereits vollständig zurückgezahltes Darlehen wird dabei nicht eingerechnet.

Die Änderungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Erfurt, den 11.12.2024

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Bürgerhinweis

Schweineerei im Langener Hof

Seit Monaten präsentiert sich den Anwohnern der Wohngemeinschaft Langener Hof dieser Anblick.



Fast täglich offenbart sich ein neuer Haufen von Hinterlassenschaften eines wohl sehr großen Hundes. Man muss sich fragen, warum Hundebesitzer nicht in der Lage sind, dies ordnungsgemäß zu entsorgen? Nicht nur, dass dies ein unansehnlicher Anblick ist; im Sommer mähen Mitarbeiter der Vogtlandwerke das Areal und durch Ausrutschen mit dem Rasenmäher ist der Arbeitsschutz dieser Personen nicht mehr gewährleistet. Vielleicht liest der entsprechende Hundebesitzer diese Zeilen und überdenkt sein Handeln. Er oder sie möchten diese Hinterlassenschaften auch nicht vor der eigenen Haustür liegen haben.

Klaus Lippert

Anzeigenschluss für die März-Ausgabe ist am Freitag, 7.03.2025

Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Nachrichten aus dem Stadtteil Zeulenroda

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zeulenroda

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zeulenroda werden zu der nichtöffentlichen Versammlung

am 27.03.2025, um 18:00 Uhr in die Gaststätte

„Grüner Baum“ Märien 5 in 07937 Zeulenroda-Triebes

recht herzlich eingeladen.

Mitglieder sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zeulenroda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Form u. Frist der Einladung sowie Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Verwendung und Auszahlung des Reinertrages 2024/2025
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Zeulenroda

Nachrichten aus den Ortsteilen

OT Arnsgrün

Arnsgrün wird herzlicher

In Arnsgrün hängt seit dem 06. Januar 2025 ein Defibrillator am Feuerwehrhaus. Am Dreikönigstag erfolgte die Inbetriebnahme durch Holger Schulz von der Firma meetB, die das Gerät mit sämtlichem Zubehör lieferte.



Foto: Ingo Eckardt (OTZ)

Im Notfall dauert die Anfahrt des Rettungsdienstes nach Arnsgrün zu lange. Die Rettungswagen brauchen 10 bis 14 Minuten, bis sie aus Zeulenroda, Greiz oder dem sächsischen Mehltheuer in das Dorf ausgerückt sind. Bei einem Herzstillstand ist dies eindeutig zu lange. Deshalb entschied sich der Vorstand der Feuerwehrvereins Arnsgrün/ Eubenberg e.V., einen Defibrillator aus den gesammelten Spenden zum Feuerwehr-Jubiläumfest 2024 zu finanzieren. Es ist die einfachste Möglichkeit, Ersthelfern zur Unterstützung der Wiederbelebungsmaßnahmen einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) an die Hand zu geben. Genutzt werden kann das Gerät im Notfall tatsächlich von allen, die bei einem Herzstillstand helfen müssen, denn es führt die Ersthelfenden mit Sprachanweisungen durch die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Ein Holzkasten schützt den technischen Lebensretter und die beheizte Wandbox am Feuerwehrhaus vor Wettereinflüssen und Hinweisschilder verdeutlichen den Standort. Aktuell werden einige Infotermine zur Anwendung des Defibrillators und zur Ersten Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes angeboten. Die Termine dazu wurden allen Haushalten mitgeteilt und können auf der Internetseite der Feuerwehr Arnsgrün nachgelesen werden.

Leider ist die Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Laien-Defibrillatoren in Deutschland gewaltig hinterher. Im Vergleich zu anderen Ländern (bspw. Skandinavien) gibt es große Defizite. Durch eine Verdichtung des Netzes von AEDs und beherzteres Eingreifen von Ersthelfenden könnten zahlreiche Todesfälle durch plötzlichen Herzstillstand verhindert werden.

Jugendfeuerwehr Arnsgrün beim Geländespiel in Gera

Am Samstag, den 25. Januar 2025, nahm die Nachwuchsabteilung der Feuerwehr Arnsgrün am 34. Geländespiel der Jugendfeuerwehr Gera und des Stadtfeuerwehrverband Gera e.V. in Gera-Aga teil. Für den Ausflug war es nötig, dass sich die acht hoch motivierten Kinder und Jugendlichen mit den Ausbildern schon um 06:30 Uhr in Arnsgrün trafen. Nach einstündiger Anfahrt erreichten sie pünktlich den Austragungsort, wo das Geländespiel bereits 08:00 Uhr begann.

Insgesamt starteten rund 450 Kinder und Jugendliche in 40 Mannschaften. 27 Gruppen liefen in der Altersklasse B der 14- bis 18-Jährigen und 13 Gruppen in der Altersklasse A der (6-) 10- bis 13-Jährigen.

Start- und Zielpunkt für die Gruppen war das Gerätehaus der Feuerwehr Gera-Aga. Im 5-Minuten-Takt ging es in beide Richtungen auf die knapp 10 Kilometer lange Rundstrecke durch die Umgebung im Norden Geras.

Zehn Stationen in der Regelwertung und eine Stechen-Station für Punktegleichstand waren zu absolvieren. Dabei stellten neben den Feuerwehren auch der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Polizei, das Technische Hilfswerk (THW) und die Bundeswehr die Stationen auf. Es ging für die Floriansjünger vor allem um Teamarbeit, Kommunikation, Geschick, Fachwissen und sportliche Aktivität.

Am späten Nachmittag, um 16.30 Uhr, fand die Siegerehrung statt. Die **Jugendfeuerwehr Arnsgrün** erreichte **mit 93 Punkten** den sensationellen **3. Platz aus 27 Mannschaften** in der **Altersklasse B** (14 bis 18 Jahre) hinter den Mannschaften aus Altkirchen mit 97 Punkten und Bad Köstritz mit 94 Punkten.



Die Gruppe der Ausbilderinnen und Ausbilder ist sehr stolz auf die Leistung ihrer Schützlinge.

Gegen 18:30 Uhr wurden die müden, aber stolzen Kinder und Jugendlichen von den Gästen des Tannenbaumverbrennens in Arnsgrün empfangen.

Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfer für das tolle Event. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr! Unser Dank gilt ebenso den Feuerwehren aus Dobia und Triebes für die Bereitstellung ihrer Mannschaftsfahrzeuge (MTW).

15. Arnsgrüner Tannenbaumverbrennen

Am 25. Januar war es wieder soweit - der Feuerwehrverein Arnsgrün/Eubenberg e.V. lud zum traditionellen Tannenbaumverbrennen am Gerätehaus ein.



Bei fast schon frühlingshaften Temperaturen versammelten sich zahlreiche Gäste, um den Jahresauftakt zu feiern. Um die gute Laune nach Einbruch der Dunkelheit nicht abreißen zu lassen, wurden mehrere Feuertonnen und eine große Feuerschale angeheizt. Im Laufe des Abends wurden in Summe 41 mitgebrachte Tannenbäume verbrannt. Den Höhepunkt für viele Anwesende bildete der lautstarke Empfang unserer Jugendfeuerwehr, die an diesem Tag sehr erfolgreich am 34. Geländespiel der Hilfsorganisationen in Gera teilnahm. Für das leibliche Wohl war mit frisch Gegrilltem sowie kalten und warmen Getränken bestens gesorgt.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern/-innen für die tatkräftige Unterstützung, die Leihgaben von Feuertonnen sowie die zahlreichen Baumspenden.

Im Folgenden ein kleiner Ausblick auf kommende Veranstaltungen, zu denen Sie herzlichst nach Arnsgrün eingeladen sind:

14.03.2025, 19:00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung im Gasthaus Müller

30.04.2025, 19:00 Uhr

Maibaumstellen mit Maifeuer

OT Bernsgrün

SG Bernsgrün/Frauensportgruppe

„Sport frei“ 2024 und 2025 in Bernsgrün

Auf ein sportlich aktives Jahr 2024 blickte die Frauensportgruppe der SG Bernsgrün zu ihrer Jahreshauptversammlung zurück. Neben den „normalen“ Montagsportabenden mit Gymnastik und Spielen standen auch Kegelabende, ein lustiger Faschingsrosenmontag, ein Rückenschulekurs über die Kreisvolkshochschule mit Karola Kaiser und in den Sommermonaten Wandern, Nordic Walking und Fahrradfahren auf dem Programm. Zur Stärkung des Vereinslebens gehörten das gesellige Beisammensein bei einer Grillparty und Weihnachtsfeier. Auch das seit Jahren gemeinsame Wellnesswochenende fand wieder statt. Außerdem beteiligten sich die Sportfrauen aktiv an der Ausrichtung des Dorffestes „575 Jahre Bernsgrün“. Über vier neue Mitglieder durfte sich die Sportgruppe im vergangenen Jahr freuen.

Und auch 2025 erwartet die Frauen nach Vorstandsvorsitzenden Hanka Thomas wieder ein abwechslungsreiches Jahr mit Bowling, Kegeln, Gesundheitskurs, Wander- und Radtouren. Dabei gibt es bei den sportlichen Aktivitäten im Freien je nach Fitness und Kondition unterschiedliche Gruppen. Im Dezember werden die Sportfrauen für die Bernsgrüner Senioren und

Seniorinnen die diesjährige Weihnachtsfeier vorbereiten und durchführen. Des Weiteren ist eine gemeinsame Ausfahrt geplant, die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Sportfreundinnen untereinander weiter festigen soll.



Keine ruhige Kugel schoben die Bernsgrüner Sportfrauen auch 2024 nicht, wie hier aktiv auch beim Kegeln zu sehen ist.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Feuerwehrverein Bernsgrün

Jubiläumstour durch Thüringen und Sachsen

Kaiserwetter lockte am Sonntagnachmittag des 19. Januar 2025 über 60 Wanderlustige im Alter von fünf bis über 70 Jahren zur 20. Jubiläumstour der Familienwinterwanderung des Feuerwehrvereins Bernsgrün an. Ob aus dem thüringischen Arnsgrün, Bernsgrün, Büna, Berga, Lössau, Schleiz und Pahnstangen und dem sächsischen Pausa, Plauen, Syrau, Steinsdorf und Langenbach, alle waren mit bester Stimmung dabei. Das Ehepaar aus Pahnstangen hatte zur Veranschaulichung eine große Karte vom Oberland Fürstentümer Reuss nach Bernsgrün mitgebracht. Bei allen 20 Wanderungen waren die Bernsgrüner Gerd und Monika Liebmann dabei. Sie erhielten von Romy Anschütz, 2. Feuerwehrvereinsvorstand, kleine Fläschchen Eierlikör als Anerkennung. Die im Vorfeld von Dirk Weber, 1. Vorstand, ausgewählte Wanderung über rund 8 Kilometer führte Romy Anschütz an. Sie ging in Richtung Mehltheuer bis zum Weißen Stein, rechts ab durch die Wälder am Allrichberg bergab zu den Teichen im Naturschutzgebiet „Pausaer Weide“, wo unterhalb der Teiche eine Rast eingelegt wurde. Mitglieder der Jugendfeuerwehr um Jugendfeuerwehrwart Mike Vorwerk versorgten die Teilnehmer mit Glühwein und Punsch, bevor es in Richtung Windräder Ebersgrün und zurück über den Olisch nach Bernsgrün ging. Dort warteten auf alle leckere Rostbrätl und Getränke zur Stärkung. „Es war eine sehr schöne Tour durch unsere Landschaft. Ich hatte Bekannte zum Mitmachen animiert und allen hat es sehr gut gefallen, sind top zufrieden über die gute Versorgung und perfekte Wanderung“, fasst am Ende Susanne Wenzel aus Schönbrunn zusammen.



Nach der Rast wanderten alle in Richtung Ebersgrüner Windräder.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Bernsgrüner Landfrauen

Danke, lieber Vorstand, für dieses ereignisreiche Jahr

Auf ein überaus erlebnisreiches, mit vielen interessanten Veranstaltungen vollgepacktes Jahr 2024 konnten die Bernsgrüner Landfrauen zum Jahresrückblick in Wort und Bild zurückschauen. Erfreulich begann 2024 mit der Wahl des Vorstandes,

denn der alte Vorstand mit Jutta Riedel, Silvia Ott, Petra Palm und Renate Helm ist auch der neue. Von Januar bis März galt die Aufmerksamkeit der Frauen dem Bemalen von 600 neuen Ostereiern und dem Aufstellen der Osterkrone, was ihnen wie immer sehr gut gelang. Beeindruckende Vorträge, wie Pilgern auf dem Jakobsweg, dem „Enkeltrick“, von der Kräuterfrau, USA-, Kenia- und Weihnachtmarktreiseeindrücke sowie mit der Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein bereicherten die monatlichen Treffen. Aber auch der gelungene Wandertag in die Heimatstube Langenwolschendorf mit Besuch des Aussichtsturms „Schöne Höhe“ und die besondere Zugfahrt mit dem Zöllli-Express durch Greiz, der Besuch des Gläsernen Globus, der Landfrauentag in Erfurt, das Dorfjubiläum 575 Jahre Bernsgrün und die Weihnachtsfeier mit Zithermusik bleiben bei allen in guter Erinnerung. Und mit einer Überraschung im neuen Jahr erfreute Vereinschefin Jutta Riedel besonders die Frauen. Der Bernsgrüner Jochen Gräbner mit Partnerin würdigten die aktiven Landfrauen mit einer Spende von 50 Euro. „Das soll von uns eine kleine Wertschätzung sein für die Arbeit der Landfrauen. Wir können froh sein, dass es noch solche engagierten Leute im Ort gibt“, so der Spender.



Ein Schulzimmer von anno dazumal in der Heimatstube Langenwolschendorf weckte Erinnerungen an die eigene Schulzeit.

Text/Foto: Gabriele Wetzel

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bernsgrün

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bernsgrün

am 28.03.2025, um 19:00 Uhr in den Versammlungsraum des Bürgerhauses „Zum Ross“ in Bernsgrün

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bernsgrün, Frotschau und Schönbrunn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
7. Beschluss über die Änderung des Jagdpachtvertrages des Jagdbogen Bernsgrün III
8. Diskussion

anschließendes Jagdessen

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Flächenänderungen sind vor Beginn der Versammlung dem Vorstand, durch Vorlage der Grundbuchauszüge anzuzeigen.

Jagdgenossenschaft Bernsgrün

OT Dörtendorf

Beschlüsse der Jagdgemeinschaft Dörtendorf

zum Versammlungstermin am

18. Januar 2025 für das Jagdjahr 2024/25

Versammelt waren 19 bzw. 18 stimmberechtigte Jagdgenossen.

Beschluss 01/25

Form- und fristgerechte Einladung wurde festgestellt, Tagesordnung wurde angenommen.

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss 02/25

Entlastung des Jagdvorstandes

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss 03/25

Entlastung des Kassenführers

Ergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss 04/25

Die Auszahlung des Reinertrages wird nur noch in jedem zweiten Jahr vorgenommen. Dies soll bis auf Widerruf gelten.

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss 05/25

Beschluss über die Verpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Dörtendorf in freihändiger Vergabe

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen

Die Wahl des Jagdpächters zur Neuverpachtung ab 01.04.2025 für die gesetzliche Pachtzeit erfolgte mit Stimmzetteln. Die satzungsgemäße Stimmen- und Flächenmehrheit (18 Wahlberechtigte) erreichte Herr Erik Häußler.

gez. Hegner,

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Dörtendorf

OT Förthen

Einladung der Jagdgenossenschaft Förthen

Hiermit wird recht herzlich zu der

am Donnerstag, den 24.04.2025, um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Goldener Löwe“, in Pahren

stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Förthen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisterin
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Allgemeines / Diskussion
6. Gemütliches Beisammensein mit Partner/in

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Verwendung des Reinertrages erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht am Dienstag, den 5. Mai 2025, im ehemaligen KONSUM in Förthen, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte volljährige Person, oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen, vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.

Gleichzeitig werden die Jagdgenossen gebeten, eine Veränderung ihrer Besitzverhältnisse der Jagdgenossenschaft durch Vorlage des Grundbuchauszuges zur Kenntnis zu geben.

Daßler
Vorstand

Franz
Schriftführer

OT Mehla

Jagdgenossenschaft Mehla

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mehla

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mehla

am Montag, 31. März 2025, um 19:30 Uhr

in der Gaststätte "Zur Post" in Mehla,

Mehlaer Hauptstraße 15, 07950 Zeulenroda-Triebes,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mehla gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung von Form und Frist der Ladung und Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Bericht Jagdpächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss über Auszahlung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt im Anschluss an die Versammlung.

gez. Blaß

Jagdvorsteher

OT Merkendorf mit Piesigitz

Einladung der Jagdgenossenschaft Piesigitz zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Piesigitz lädt zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 29. März 2025, um 19:00 Uhr

in den ehemaligen Kulturraum Piesigitz Nr. 70

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschluss Verwendung Reinertrag
8. Haushaltsplan 2025
9. Verschiedenes

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Wieland Schmutzler

Jagdvorsteher

OT Merkendorf und Silberfeld

Jagdgenossenschaft Merkendorf-Silberfeld

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Merkendorf-Silberfeld.

Am Freitag, dem 28.03.2025, um 19:00 Uhr

in das Vereinshaus Merkendorf

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Merkendorf-Silberfeld gehören, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Feststellung von Form und Frist der Einladung sowie der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Entladung des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Entladung des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Bericht des Jagdpächters

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Bei Flächenänderung innerhalb des letzten Jahres ist ein entsprechender Grundbuchauszug vorzulegen.

René Köber
Jagdvorsteher

OT Pahren und Stelzendorf

Jagdgenossenschaft Pahren-Stelzendorf

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pahren-Stelzendorf

Termin: **Donnerstag, 13.03.2025**

Ort: **Gaststätte „GOLDENER LÖWE“ in Pahren**

Beginn: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und Zeitpunkt der Ausschüttung
- Anfragen und Mitteilungen

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Pahren und Stelzendorf sind dazu herzlich eingeladen.

gez. Vorstand

OT Pöllwitz

Jagdgenossenschaft Pöllwitz

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pöllwitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Sonnabend, den 05. April 2025, um 18:00 Uhr
in den „Reußischen Hof“ in Pöllwitz**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der TO
2. Abschluss Jagdjahr 2024/25, Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung Vorstand
7. Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung findet das Jagdessen des Pächters statt.

Die Versammlung ist nichtöffentlich und auf den Kreis der Jagdgenossen beschränkt. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Bei Flächenänderungen innerhalb des letzten Jahres ist ein entsprechender Grundbuchauszug vorzulegen.

R. Röder
Jagdvorsteher

OT Triebes

Einladung Jagdgenossenschaft Triebes

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der Jagdgenossenschaft Triebes

**am Donnerstag, dem 3. April 2025, um 19.00Uhr im
Gasthaus „Kranich“, Kranich 1, 07950 Zeulenroda-Triebes**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Triebes gehören, eine herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung von Form und Frist der Einladung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenführerin
4. Diskussion
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Abstimmung über die Entlastung von Kassenführerin und Vorstand für die Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Bei Verhinderung ist die Vertretung möglich durch Ehegatten, einen volljährigen Verwandten gerader Linie, eine im Dienst des Jagdgenossen ständig beschäftigte volljährige Person, oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Miteigentümer eines zum Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme. Der abstimmende Miteigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten. Flächen- bzw. Eigentumsänderungen sind mit aktuellem Grundbuchauszug zur Versammlung nachzuweisen.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt, vorbehaltlich des Beschlusses der Mitgliederversammlung, zum Versammlungstermin und am Freitag, dem 4. April 2025, von 17.00 bis 18.00 Uhr im o.g. Gasthaus „Kranich“. Wir weisen darauf hin, dass der Anspruch auf Auszahlung der Jagdpacht erlischt, falls er satzungsgemäß nicht innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss der Verteilung schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Kassenführerin oder des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

Egon Tischendorf
Jagdvorsteher

OT Zadelsdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

Zu der **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zadelsdorf

am 21.03.2025, um 19:00 Uhr im

Bürgerhaus Zadelsdorf 30B, 07937 Zeulenroda-Triebes

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zadelsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
7. Abstimmung Wahlverfahren Jagdvorstand
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
10. Wahl des Schriftführers und Kassenführers (Beisitzer)
11. Wahl der 2 Rechnungsprüfer

Im Anschluss an die Versammlung reichen die Jagdpächter ein Essen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Gerd Oertel

Unterschrift des Jagdvorstehers

Das Standesamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

(Die Veröffentlichung erfolgt auf Wunsch der Angehörigen bzw. der betreffenden Bürger)

Geheiratet haben:

15.01.2025

Ahmed Babbaouih & Mandy Syed-Babbaouih geb. Hanke
Zeulenroda-Triebes

25.01.2025

Franziska & Leon Tittel geb. Schmalz
Zeulenroda-Triebes

Verstorben sind:

03.01.2025

Monika Hildebrand, geb. Gebhardt
Rabenau, 84 Jahre

04.01.2025

Rosalinde Müller, geb. Schubert
Zeulenroda-Triebes, 99 Jahre

05.01.2025

Gerlinde Zimmermann, geb. Höfer
Zeulenroda-Triebes, 83 Jahre

10.01.2025

Ruth Rüdiger, geb. Gleißner
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

12.01.2025

Walter Ott
Bernsgrün, Zeulenroda-Triebes, 74 Jahre

14.01.2025

Irmgard Knoll, geb. Urban
Zeulenroda-Triebes, 87 Jahre

21.01.2025

Ruth Höppe, geb. Seltner
Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

23.01.2025

Hans-Joachim Sobisch
Pausa-Mühltröf, 73 Jahre

25.01.2025

Hans-Heinrich Grimm
Zeulenroda-Triebes, 81 Jahre

25.01.2025

Brigitte Ziegenhagen, geb. Ruderisch
Zeulenroda-Triebes, 91 Jahre

29.01.2025

Evelyn Knoll, geb. Lenzner
Zeulenroda-Triebes, 72 Jahre

30.01.2025

Manfred Ernst
Triebes, Zeulenroda-Triebes, 76 Jahre

01.02.2025

Hannelore Fasterling, geb. Hasse
Zeulenroda-Triebes, 75 Jahre

02.02.2025

Reinhard Heinz
Niederböhmersdorf, Zeulenroda-Triebes, 71 Jahre

02.02.2025

Harald Krüger
Zeulenroda-Triebes, 66 Jahre

02.02.2025

Achim Picker
Zeulenroda-Triebes, 88 Jahre

02.02.2025

Helga Steiger, geb. Ulrich
Zeulenroda-Triebes, 90 Jahre

03.02.2025

Herbert Kaletta
Zeulenroda-Triebes, 66 Jahre

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist der Tod eine Erlösung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem geliebten Lebenspartner

Manfred Ernst

*23.11.1948 †30.01.2025



In stiller Trauer

**Deine Lebenspartnerin Gisela
mit Kindern und Familien
Deine Tante Burglinde
Dein Cousin Candido**

Triebes, im Januar 2025

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Danksagung

*Du hast ein großes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Ilse Fuchs

geb. Grabs

* 15.11.1935 † 02.01.2025

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt Fr. Dr. Groß, Pflegedienst Weber, Bestattungsinstitut Zaumsegel, Trauerrednerin A. Jonuschies.

In liebevoller Erinnerung
**Thomas und Frank Fuchs
und Familien**

Triebes, im Januar 2025

*Einen lieben Menschen zu verlieren,
ist sehr schmerzlich und immer noch unfassbar.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Hans-Joachim Sobisch

geb. 20.3.1951 gest. 23.1.2025



In stiller Trauer

Deine Christine

Deine Beatrice mit Moritz und Belana

Dein Morris mit Anna und Lilian

Im Namen aller Angehörigen

Triebes, im Januar 2025

Bestattungsinstitut Holger Reinhold

Wir sagen Danke!

Nachruf für Günter Lang

Günter war viele Jahre als Geschäftsführer für den Gewerbeverband Zeulenroda-Triebes tätig.

Wir danken ihm besonders für sein Engagement bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen des Verbandes, wie das Karpfenpfeiferfest, die Kirmes, die Neujahrsempfänge und viele weitere Aktivitäten.

Vielen Dank für seine Kommunikationsarbeit zwischen und für die Mitglieder des Gewerbeverbandes Zeulenroda-Triebes.

Der Vorstand und die Mitglieder werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Gewerbeverbandes

*Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben, war es Erlösung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herbert Kaletta

geb. 29.1.1959 gest. 3.2.2025



In stiller Trauer

Deine Melanie

Deine Mutter Regina

Deine Schwester Evelyn mit Peter

Deine Schwester Silvia mit Günther

Zeulenroda, im Februar 2025

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 15.3.2025, um 9.00 Uhr in der Trauerhalle in Zeulenroda statt.

Bestattungsinstitut Holger Reinhold

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.*

In liebevollen Gedanken nehmen wir Abschied von

Evelyn Knoll

geb. Lenzner

* 08.05.1952 † 29.01.2025



In lieber Erinnerung

Deine Kinder

Anja mit Jochen

Peter mit Anne

Deine Enkel

Maya, Tom und Lotta

Deine Schwägerin Karin

Zeulenroda, im Januar 2025



*Ich bin nicht weit weg.
Ich bin nur auf der anderen Seite des Weges.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Vati

Werner Nagler

*3. März 1939 †22. Januar 2025

In stiller Trauer

Deine Tochter Sylvia

im Namen aller Freunde und Bekannten

Bad Wörishofen und Zeulenroda, im Januar 2025



In liebevoller Erinnerung nehmen wir
Abschied von meinem lieben Ehemann,
Vati, Schwiegervater, Opa und Uropa

Wolfgang Kögl

* 04.02.1952 † 30.01.2025

*Gekämpft hast Du allein,
gelitten haben wir gemeinsam,
verloren haben wir alle.*

In stiller Trauer

Deine Kerstin

Deine Kinder Roy, Romy und Tina mit Familien

Crimla, im Februar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

*Traurig sind wir, dass wir Dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit Dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass Du in Gedanken bei uns bist.*



Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch lieb geschriebene und gesprochene Worte, einem stillen Händedruck, den zahlreichen Blumen- und Geldzuwendungen und der Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Entschlafene

Ruth Rüdiger

geb. Gleißner

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem ganzen Team der Arztpraxis Gémes, der Physiotherapie Hupfer, allen Mitarbeitern des Pflegedienstes Maria Kögler, Herrn Pfarrer Herbst und Herrn Kantor Raddatz, dem Bestattungsinstitut Zaumsegel, der Gärtnerei Huster, dem Blumengeschäft Ritschel und der Gaststätte „Grüner Baum“ Märien.

In stiller Trauer

Familie Egbert Rüdiger

Zeulenroda, im Februar 2025

Traueranzeigen, Danksagungen, Jahresgedenken und Nachrufanzeigen

Anzeigenannahme:

Tel. 036622/79056 • druckerei@schwolow.eu

Anzeigenschluss für die März-Ausgabe ist am Freitag, 7.03.2025

Feuerwehrrnachrichten

Feuerwehrrnachrichten der FFW Zeulenroda-Triebes

Einsatzgeschehen

Die Gesamtübersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich im Internet unter:

<http://www.fwzt.de/einsaetze.html>

Einsätze und Informationen zur Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda auch bei www.facebook.com unter „Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda“.

Statistik

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.01.25 absolvierte die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Einsätze:

Gesamteinsätze: 20
Hilfeleistungseinsätze: 16
Brandeinsätze: 4
Einsatzübungen: 0



Vorankündigung dienstlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Zeulenroda-Triebes

Jugendfeuerwehr Zeulenroda

04.03.25, 16:45 - 18:15 Uhr - Ausleuchten einer Einsatzstelle
11.03.25, 16:45 - 18:15 Uhr - Einsatzstellen Grundsätze
19.03.25, 16:45 - 18:15 Uhr - Verbrennungslehre
25.03.25, 16:45 - 18:15 Uhr - PSA

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Zeulenroda, Meistersweg 7

Jugendfeuerwehr Pöllwitz

14.03.25, 17:00 - 18:30 Uhr - Kartenkunde/Hydrantenkunde
28.03.25, 17:00 - 18:30 Uhr - Brandklassen/Feuerlöscher

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Pöllwitz

Jugendfeuerwehr Bernsgrün

14.03.25, 17:00 - 18:30 Uhr - Einsatztaktik
28.03.25, 17:00 - 18:30 Uhr - Experimente
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Bernsgrün

Jugendfeuerwehr Triebes

06.03.25, 16:30 - 18:00 Uhr - Gerätekunde
20.03.25, 16:30 - 18:00 Uhr - Teambuilding
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Triebes

Jugendfeuerwehr Arnsgrün

11.03.25, 17:00 - 18:30 Uhr - Notruf
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Arnsgrün

Kontakt Stadtjugendwart:

036628/48-240 oder c.komorowski@zeulenroda-triebes.de

Christian Komorowski
Stadtjugendfeuerwehrwart

Freiwillige Feuerwehr Zeulenroda

ABC-Lehrgang erfolgreich bestanden

Jonas Müller hat den ABC-Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz erfolgreich absolviert.

Der Lehrgang ermöglicht Jonas die aktive Teilnahme an Gefahrguteinsätzen, bei denen Gefahrstoffe beseitigt und somit erhöhte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.

Der Lehrgang dauerte zwei Wochen und beinhaltet unter anderem: Gefahren im ABC-Einsatz, benötigte Schutzkleidung, Probennahme, verschiedene Messtechnik, Dekontamination, Einsatztaktiken und Abdichten und Eingrenzen von Gefahrstoffen.



Wir sind stolz auf Jonas und gratulieren ihm und den anderen Teilnehmern zum erfolgreichen Abschluss "ABC-Einsatz".

Christian Komorowski
Wehrführer FW Zeulenroda

Belastungsübung

Am Freitagabend, dem 17.01.2025, befanden sich 9 Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda zur jährlichen Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger in der Atemschutzübungsanlage - Berufsfeuerwehr Plauen!

Alle Atemschutzgeräteträger müssen jährlich eine Belastungsübung in einer Atemschutzstrecke durchführen! Des Weiteren müssen alle Atemschutzgeräteträger regelmäßig zu einer ärztlichen Untersuchung (G26/3) herangezogen werden, um die Atemschutzauglichkeit nachweisen zu können! Alle unsere Kameraden haben diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen, worüber Wehrführer Christian Komorowski sehr stolz ist.



Es hat sich wieder einer getraut!

Am 25.01.2025 gaben sich unser Kamerad Leon Tittel (geb. Schmalz) und Franziska Tittel im Standesamt Zeulenroda-Triebes das Ja-Wort! Beim Verlassen des Rathauses erwartete das frisch vermählte Paar eine ganz besondere Überraschung: Feuerwehr, Rettungsdienst und der 1. Triebeser Fanfarenzug sorgten für einen unvergesslichen Empfang mit Blaulicht und Martinshorn auf dem Markt.



Zwischen den Klängen des Fanfarenzugs mussten die beiden auch ihre Teamarbeit unter Beweis stellen und einen Baumstamm gemeinsam mit einer Säge zerteilen. Ein toller Moment für das Brautpaar und die Gäste. Herzlichen Glückwunsch Leon und Franziska und alles Gute für eure gemeinsame Zukunft!

Christian Komorowski
Wehrführer Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda

Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda wählt neue Wehrführung

Am Freitag, dem 31.01.2025, hat der bisherige Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda Christian Komorowski zur offiziellen Wahl der neuen Wehrführung in den Stützpunkt eingeladen. Denn seine Amtszeit von 6 Jahren ist vorbei - eine neue Wahl der kompletten Wehrführung steht an.

Zunächst bedankt sich der ehemalige Wehrführer bei seinem Stellvertreter Frank Schneider für die gute Zusammenarbeit sowie beim Stadtbrandmeister Steffen Jubold für die vergangenen 6 Jahre.

Jetzt musste die Wehrführung der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda aus den Reihen der aktiven Kameraden neu gewählt werden. Von den anwesenden 48 Kameradinnen und Kameraden wählten 35 Kameraden den bisherigen Wehrführer Christian Komorowski erneut als Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda. Kamerad Komorowski nahm das Wahlergebnis an und wurde erneut als Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda gewählt.

Als es um die Position des stellvertretenden Wehrführers der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda ging, wurde Kamerad Leon Tittel als einziger Kamerad vorgeschlagen, der einheitlich mit 48 Stimmen gewählt wurde.

Somit steht die neue Wehrführung für die kommende Amtsperiode fest: Christian Komorowski (Bild links) bleibt Wehrführer und sein Stellvertreter wird Kamerad Leon Tittel (Bild rechts).



Wir wünschen den Beiden gutes Gelingen für ihre Amtszeit sowie gutes Durchhaltevermögen im Stützpunkt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Neues aus Kinder- einrichtungen und Schulen

AWO-Kita „Pustebume“ Zeulenroda Ein schönes Beisammensein in der integrativen AWO Kita „Pustebume“



Frau Eveline Theilig, Leiterin der Kita „Pustebume“, hatte am 30.01.2025 ehemalige Mitarbeiter*innen, die nun im wohlverdienten Rentenstand sind, zu einem gemeinsamen Nachmittag eingeladen. Als ehemaliger Geschäftsführer wurde ich (Herbert Müller) gleichwohl mit eingeladen. Das war für mich eine besondere Freude. Leckere Torte, Gebäck, Kaffee und zum Abschluss des gemeinsamen Nachmittages noch etwas Herzhaftes – alles war bestens vorbereitet.

Spitze waren die Kinder der „Pustebume“! Denn diese boten in musikalischer Begleitung ihrer Erzieherinnen ein großartiges Programm. Die Kinder sangen schöne Winterlieder, verbunden mit tänzerischen Darbietungen. Natürlich mussten wir Gäste

mitmachen, was wir gern taten. Erstaunlich, wie gut die Kinder alle Texte und rhythmischen Bewegungen beherrschten. Wir waren begeistert vom Programm und unser gemeinsamer Wunsch ist es, dass diese Kleinen in eine friedliche Welt hineinwachsen.

Nach dem Programm der Kinder und dem leckeren Kaffeetrinken führte uns Frau Theilig durch die in den letzten Monaten neu gestalteten Gruppenräume. Wir staunten alle, wie sich Vieles zum Positiven verändert hat. Neue Fußböden, bessere Beleuchtung, farbenfrohe Anstriche, Akustikdecken und elektronische Einbauten bieten mehr Sicherheit für die Kinder und das Personal. Die AWO Zeulenroda hat hier gutes Geld investiert und als ehemaliger AWO Chef freue ich mich über die positiven Veränderungen. Die Kita - eine Oase für Kinder, die unsere Zukunft sind - mit vielen Spiel- und Lernmöglichkeiten. Nach dem Rundgang tauschten sich die ehemaligen Erzieherinnen rege über das neugestaltete „Innenleben“ der Kita aus. Natürlich wurde auch aus unseren gemeinsamen Arbeitsleben der vergangenen Jahre gesprochen. Manch lustige Episode kam wieder zu Tage; auch der „alte Chef“ wurde nicht verschont. Ich habe mich gefreut, wie die Werte der AWO gepflegt werden und welcher großer Einsatz des Personals für die Betreuung, Versorgung und frühkindliche Bildung unserer Kinder hier gebracht wird.

Die Gründung der AWO im ehemaligen Altlandkreis Zeulenroda war 1990 meinerseits ein guter Schritt. Ich freue mich und das macht mich stolz, dass die Arbeit in unseren AWO-Einrichtungen in Zeulenroda, Triebes, Auma und Pöllwitz so gut weitergeführt wird. Meinen großen Dank an alle Mitarbeiter*innen in diesen Einrichtungen. Der AWO-Geschäftsstelle wünsche viel Erfolg in der Leitung und richtungsweisenden Arbeit im Interesse der Grundsätze und Grundwerte der AWO. Es war ein sehr guter und erlebnisreicher Nachmittag für mich – vielen Dank!

Herbert Müller

Gründer & ehemaliger Geschäftsführer der AWO in Zeulenroda

Stadt-Kita „Hainschlösschen“ Pahren Oma und Opa - die Helden unserer Kindheit

Oma und Opa sind die Wurzeln unserer Familie und Vorbilder für immer. Und genau diese tollen Menschen haben wir im Januar in unser Hainschlösschen eingeladen. „Bühne frei“ hieß es zu unserem Oma-Opa-Nachmittag am 22. Januar 2025. Mit Liedern und Tänzen konnten wir einmal DANKE sagen für all das, was Großeltern so ausmacht. Ihr seid diejenigen, wo man alles darf, aber nichts muss. Ihr seid der Ratgeber in allen Lebenslagen und verteilt eure Liebe in der ganzen Familie. IHR seid immer für alle da. Herzlichen Dank an ALLE Omas und Opas da draußen, Ihr seid einfach spitze.



Nach unserem kleinen Programm gab es leckeren Kaffee und Kuchen, die Kids konnten beim Spielen beobachtet und vielen netten Gesprächen gelauscht werden.

Es war ein schöner geselliger Tag und wir hoffen, allen hat es bei uns gefallen. Ein großer Dank natürlich auch noch für die fleißigen Spenden. Ihr habt unsere Spenden-Kies-Kanne zum Glücken gebracht. Das Geld fließt direkt aufs Konto unseres Fördervereins und kommt sicher bald unseren kleinen Hainbewohnern zugute. Für diese seid ihr die absoluten Helden, denn bei euch werden aus Tischen, Stühlen und Decken die schönsten Schlösser!

Bis bald
eure Hainbewohner.

DRK-Kita „Die kleinen Strolche“ Triebes

Auf der Suche nach dem Schnee

Es ist Winter, aber wo bleibt der Schnee? Voller Ungeduld wandern die Augen der Kinder Richtung Himmel. Aber leider scheint dort die Sonne oder es fallen Regentropfen aus den Wolken. Jetzt wollen die Kinder der DRK-Kita „Die kleinen Strolche“ nicht mehr länger warten. Sie machen sich auf den Weg ins Märchenland, um zu schauen, ob bei Frau Holle noch alles in Ordnung ist. Dazu werden in den einzelnen Gruppen verschiedene Projekte angeboten.

Auf geheimen Wegen gelangen die Kinder ins Märchenland. Dort verfolgen sie die Erlebnisse von Gold- und Pechmarie. Es werden Kissen mit „Schneeflöckchen“ gebastelt, Schneekristalle aus Perlen gefädelt und Winterbilder gemalt. Die Kinder studieren eine Klanggeschichte und Bewegungsspiele ein. Täglich erklingt nun das Lied von Frau Holle. Schneemänner werden aus Knetmasse geformt oder aus Papier gebastelt in der Hoffnung, dass nun endlich der Winter mit Schnee und Eis Einzug hält und Kinder in der weißen Pracht ihren Spaß haben können.



Alle hoffen, dass es nicht bei der kurzen Stippvisite am Anfang des Jahres bleibt und wir doch noch einen großen schönen Schneemann bauen können.

In diesem Sinne wünschen wir allen noch eine schöne Winterzeit.

Die Kinder und Erzieher
der DRK- Kita „Die kleinen Strolche“ Triebes

Staatliches Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda-Triebes

*Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort einen Platz gefunden,
werde ich immer bei euch sein.*
(Antoine de Saint Exupéry)

Tief bewegt und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer beliebten und geachteten Kollegin und Lehrerin

Bettina Prüßner.

Als Pädagogin unterrichtete sie in den Fächern Französisch, Geschichte und Sozialkunde über viele Jahre hinweg mit großem Engagement.

Aufgrund ihrer wertschätzenden, lebensfrohen und humorvollen Art war sie bei ihren Kollegen und Schülern überaus geschätzt, beliebt und stets eine wertvolle Ansprechpartnerin.

Wir werden sie vermissen und ihr Andenken stets in Ehren bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten ihrer Familie und ihren Freunden.

Das Lehrerkollegium und die Schulgemeinschaft des Staatlichen Gymnasiums „Friedrich Schiller“ Zeulenroda-Triebes

Musikschule „Fritz Sporn“ Zeulenroda-Triebes

Zwei erste Preise für Musikschüler

Am letzten Wochenende im Januar war es soweit. Unsere beiden Akkordeonschüler Elena Lange und Joshua Strauß machten sich mit ihren Eltern und ihrer Lehrerin Josie Schneider auf den Weg in die Musikschule Schmölln, um dort beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ ihr Können vor einer Fachjury unter Beweis zu stellen. In der dortigen Musikschule wurden sie herzlich empfangen. Die angenehme Atmosphäre und nicht zuletzt die gute Verpflegung trugen dazu bei, dass sich die Kinder wohlfühlten und die Aufregung nicht ins Unermessliche stieg - schließlich ist die Anspannung vor so einem wichtigen Auftritt sehr hoch. Doch beide wandelten auf der Bühne ihre Aufregung in konzentriertes Spielen um und konnten mit ihrer Musikalität die Jury überzeugen, die sie mit 24 von 25 möglichen Punkten und damit einem 1. Preis belohnte. Elena wurde besonders für ihre differenzierte Gestaltung und ihre technische Sicherheit gelobt, Joshua für seine spürbare Spielfreude. Da Joshua in einer höheren Altersklasse gestartet ist, konnte er sich mit seinem ersten Preis für den Ende März stattfindenden Landeswettbewerb qualifizieren. Das Fazit von Beiden: Die Teilnahme am Wettbewerb hat sich auf jeden Fall gelohnt. Zwar ist der Weg dorthin mit intensivem Üben und etlichen zusätzlichen Unterrichtsstunden verbunden, aber dafür macht der Erfolg unglaublich glücklich und stolz!



Elena Lange und Joshua Strauß mit ihrer Musikschullehrerin Josie Schneider.

Auf diesem Weg auch ein herzliches Dankeschön an unsere Lehrerin Josie Schneider, deren großes Engagement diesen Erfolg möglich gemacht hat!

Bibliothek und Museum

Neues aus dem Städtischen Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes
Museumsleitung: Dr. Christian Soback
Tel. 036628-64135; E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de
www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn.- u. Feiertage: 13:00 - 17:00 Uhr

„Werden und Vergehen“ und „Lass uns den Weg ein Stück gemeinsam gehen“

**Werke der Holzbildhauerin Ilona Schlupeck
jetzt in der Ständigen Ausstellung
des Städtischen Museums Zeulenroda**

Ilona Schlupeck wird mit Ihren Werken aus Fichtenholz „Werden und Vergehen“ und „Lass uns den Weg ein Stück gemeinsam gehen“ im städtischen Museum zu sehen sein. Am 30. Januar fand die Übergabe statt. Bürgermeisterin Heike Bergmann war ebenso vor Ort wie Museumsleiter Dr. Christian Soback, die

Künstlerin, Mechthild sowie Mathias Schinnerling. Letztere waren einst Vorstandsvorsitzende und Vereinsmitglied der Galerie „Hans Steger e.V.“. Nach der Auflösung des Vereins stand man vor der Entscheidung, dass die noch verbliebenen finanziellen Mittel an die Stadt Zeulenroda-Triebes übergehen oder man diese Mittel für einen Kunstankauf nutzt. Gemäß der Satzung des Galerievereins sind bei Auflösung desselben die Mittel zur Anschaffung eines Kunstwerkes der Bildenden Kunst zu verwenden, das der Allgemeinheit zugänglich ist.

So kam der Kauf der beiden Kunstwerke von Ilona Schlupeck zustande und ein ständiger Ausstellungsort ist mit dem städtischen Museum auch gefunden.



v.l.n.r. Museumsleiter Dr. Christian Sobeck, Uwe Seifert, Begleiter der Künstlerin, Bürgermeisterin Heike Bergmann, die ehemaligen Mitglieder des Galerievereins Mechthild und Mathias Schinnerling sowie die Künstlerin Ilona Schlupeck (vorn)

Der Freundeskreis Städtisches Museum Zeulenroda e. V. stellt sich vor

Der Freundeskreis Städtisches Museum Zeulenroda e. V. unterstützt die Arbeit des Museums und hilft bei der Vermittlung regionaler Geschichte und der Bewahrung des kulturellen Erbes der Stadt Zeulenroda-Triebes. Zu unseren Tätigkeiten zählt die finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Restaurierung historischer Objekte. Zudem veröffentlicht der Verein das Magazin „Der Karpfenpfeifer“ zu Themen der Stadt- und Regionalgeschichte. Der Freundeskreis veranstaltet aber auch Konzerte, Lesungen und Vorträge. Letztlich gewährleisten wir die kulinarische Versorgung des Museums bei Events wie der Kulturnacht oder dem Zeulenrodaer Stadtfest. Der Freundeskreis Städtisches Museum Zeulenroda e. V. würde sich freuen, auch Sie als Mitglied begrüßen zu dürfen.

Bibliotheksnews

Empfehlungen aus unserem Neuerscheinungsregal:

Barnes, Jennifer Lynn: The Inheritance Games 1-3

Eine süchtig machende Thriller-Reihe voller dunkler Familiengeheimnisse und tödlicher Herausforderungen.



• *Howey, Hugh: Silo 1-3*

Ein beklemmender und packender Science-Fiction-Thriller, selten wurde eine Endzeitstimmung so packend geschildert.

• *Schöler, Leonie: Beklaute Frauen - Denkerinnen, Forscherinnen, Pionierinnen: Die unsichtbaren Heldinnen der Geschichte*

Wie Frauen Geschichte schrieben und Männer dafür den Ruhm bekamen.

• *Bullatschek, Sybille: Sie haben Ihren Rollator beim Zumba vertauscht*

Sybille Bullatschek, Altenpflegerin und Pflegecomedienne, beschreibt charmant, sensibel, aber vor allem sehr komisch ihren Alltag in Deutschlands verrücktestem Seniorenheim.

• *Friedrich Reimann - Der naturalistische Kunstmaler Bd. 1+2*

Eine repräsentative Auswahl aus dem umfangreichen Schaffen des Künstlers wird in diesen beiden Bänden präsentiert.

* * *

Jeweils am **letzten Mittwoch** **Eines Monats um 16:00 Uhr** lädt Lese-Eule Fritzi zur

Vorlesestunde für 3- bis 6-Jährige

ein. Die nächsten Termine sind:

- **Mittwoch, 26.02.25**
„Fips Feuerwehr – kleine Reifen, große Abenteuer“
- **Mittwoch, 26.03.25**
Fritzi hat eine ganz besondere Überraschung für euch.



Im Anschluss können Eltern/Großeltern gemeinsam mit den Kindern in der Bibliothek stöbern und auch Medien ausleihen. Das Angebot ist kostenlos! Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Haben Sie schon einmal probiert, ob eMedien für Sie in Frage kommen?

Digital lesen hat Vorteile: Viele Bücher ganz handlich immer dabei, lesen im Dunkeln, automatische Rückgabe der Medien, keine Säumnisgebühren, umweltfreundlich...

Die Onleihe über das ThueBIBNet bietet Ihnen rund um die Uhr Zugriff auf über 86.000 eMedien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Das Angebot steht allen angemeldeten Bibliothekskunden völlig kostenlos zur Verfügung! Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Bibliothek oder unter dem Link:

<https://www.onleihe.de/thuebibnet>

Öffnungszeiten:

Stadtbibliothek Zeulenroda, Markt 8

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 10:00 - 12:30 und 13:30 - 18:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 9:00 - 12:00 Uhr

(nächste geöffnete Samstage 01.03.2025, 05.04.2025)

Stadtbibliothek Triebes, Schäferstr. 2

Montag: 14:30 - 17:30 Uhr

Hier erreichen Sie uns bei Fragen oder Problemen:

Telefon: 036628/48214 (Ausleihe); 036628/48412 (Büro)

mail: bibliothek@zeulenroda-triebes.de

Bus- und Taxibetrieb Silvio Weiß

Kranken- und Dialysefahrten

Tages- und Mehrtagesfahrten

Personenfahrten (bis 30 Fahrgäste)

Lohweg 16 • 07937 Zeulenroda

☎ 03 66 28 / 7 93 78 oder 01 71 / 3 61 35 97

Busfahrer gesucht!

Vereine und Verbände informieren

Tiergehege Zeulenroda e.V.

Ein neuer Auslaufstall für die Minischweine

Sauwohl fühlen sich seit vielen Jahren die Minischweine im Tiergehege und sind bei den Besuchern sehr beliebt. Wenn es dann noch Nachwuchs im Gehege gibt ist es ein großer Spaß dem kleinen Rudel beim Herumtollen zuzusehen.

Leider ist das Blockhaus im Schweinegehege nun in die Jahre gekommen. Fast schon auffällig muss es dringend ersetzt werden. Dabei sollte der neue Auslaufstall bei Schweinen einiges aushalten können und viele Belastungen meistern. Wir möchten auch die Hygienebedingungen verbessern und die notwendigen Reinigungsarbeiten für die Mitarbeiter erleichtern.

Trotz der zahlreichen Spenden in Form von Tierpatenschaften und Zuwendungen an Heilig Abend und über den Jahreswechsel hinaus, für die wir uns nochmals herzlich bedanken, freuen wir uns, wenn Sie für unser neues Projekt weitere Unterstützung in Form von Geldspenden leisten könnten.



Ihr Ansprechpartner für den Verein:

Michael Roth, Tel.: 0171-9975601
E-Mail: tiergehege_zr-tr@t-online.de

Bankverbindung:

Sparkasse Gera-Greiz
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE20 8305 0000 0000 8049 24
Zahlungsgrund: „Schweineglück“

Wir benötigen Ihren Namen und Ihre Anschrift, um eine Spendenbescheinigung auszustellen zu können. In diesem Fall melden Sie sich gerne beim Verein. Alle Spender werden nach der Fertigstellung des Stalls auf einer Tafel genannt und erhalten eine „saustarke“ Urkunde.

Vielen Dank!

Anglerverein 1955 Triebes e.V.

Personal für die Bewirtschaftung des Triebeser Naturbades gesucht!

Für die Absicherung der **Badesaison - 15.05. bis 15.09.2025** - sucht der Anglerverein Personal.

Entsprechende Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter: www.anglerverein-triebes.de

TSV Zeulenroda e.V.

TRACK meets TRAIL Talsperrenlauf am Zeulenrodaer Meer, Samstag, 26.04.2025

Läufst du mit mir ums Meer?

So philosophisch es klingt, so idyllisch ist die Strecke, wenn es am 26.04.2025 auf die 24 km bzw. 8 km rund um das Zeulenrodaer Meer geht. In der 43. Auflage des Track meets Trail Talsperrenlaufs 2025 ums Zeulenrodaer Meer führt die Strecke im Gegensatz zur letzten Auflage 2014 nicht auf asphaltierten Straßen entlang, sondern verläuft vom Waldstadion des TSV Zeulenroda e.V. auf Trailstrecken rund um das Zeulenrodaer Meer. Laufbegeisterte und Walker müssen auf ihren Strecken geradezu aufpassen, nicht stehen zu bleiben, um Wasser, Flora und Fauna zu bestaunen. Ziemlich anspruchsvoll gestaltet sich die Strecke - aufgrund des Höhenprofils mit zirka 360 Höhenmetern auf der langen Distanz und 138 Höhenmetern auf der kurzen Route sind auch einige „Kletterqualitäten“ gefragt.

Egal, ob als Laufende oder Zuschauer, wir freuen uns auf alle, die an diesem Tag mit uns gemeinsam nach über 10 Jahren ums Meer laufen!

Anmeldung unter: www.tsv-zeulenroda.de



Bockbierfest
Schützenhaus
Triebes

22. März 2025
Einlass 18:00 Uhr
Beginn 19:00 Uhr
mit DJ Rosser

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Jungschafkeule oder Schweinebraten Klöße, grüne Bohnen

Eintritt	Platzreservierungen	Abendessen
7 Euro	☎ 01573 1707097	16 Euro

sowie Dienstags von 18:00 - 21:00 Uhr im Schützenhaus

Verein für Sport- und Gesundheitsförderung Vogtland e.V.

Verstärkung gesucht

Unser Verein engagiert sich für die Gesundheitsförderung und den Rehabilitationssport in der Region.



Um unser Angebot weiterhin auf höchstem Niveau anbieten zu können, suchen wir ab sofort neue Teammitglieder:

- Rehasporttrainer*innen mit gültiger Rehasport Lizenz für die Bereiche Orthopädie und Innere Medizin
- Ärztliche Aufsicht mit Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Kardiologie

Werden Sie Teil eines motivierten Teams und unterstützen Sie uns dabei, die Lebensqualität unserer Teilnehmenden nachhaltig zu verbessern!

Wir bieten:

- Übungsleitervertrag auf Honorarbasis
- feste Trainingsstunden und somit planbare Einsätze (i.d.R. 1 Tag pro Woche nachmittags)
- Einsatz in Zeulenroda und Pausa
- Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

Neue Vereinsmitglieder mit und ohne Rezept sind natürlich auch herzlich Willkommen. Interessierte melden sich bitte per E-Mail unter info@vsgv.de oder telefonisch unter 036622/ 823377. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr
Verein für Sport und Gesundheitsförderung Vogtland e.V.

Nachrichten vom Zeulenrodaer Meer

Bei uns erhalten Sie ein tolles Sortiment an bundesweiten Veranstaltungstickets/Konzertkarten, Souvenirs, Fahrplänen, Wander- und Radwanderkarten für die Region, Bücher, DVDs, Broschüren, Gutscheine, Postkarten, Angelkarten, Weine, Liköre aus der Siegmundiner Destilliere, den sagenhaften „Böttger-Bitter“ und vieles mehr.

Im Internet können Sie sich unter www.zeulenrodaer-meer.de über die touristischen Angebote, Restaurants und Hofläden informieren. Das Team im Tourismuszentrum an der Badestelle im Bleichenweg (ehem. Strandbad) ist gern persönlich für Sie da.

Unsere Nebensaisonöffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Montag, Sonn- und Feiertage geschlossen

Telefon: 036628 - 987064 und 987063
Mail: tourismus@zeulenroda-triebes.de
Internet: www.zeulenrodaer-meer.de

Das Thüringer Vogtland auf der Messe in Stuttgart vertreten

Gemeinsam mit dem Tourismusverband Vogtland präsentierten wir die Region auf der CMT Stuttgart - der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus & Freizeit. Wer noch Inspirationen fürs Aktivjahr 2025 suchte, war auf der dreitägigen Sonderschau Fahrrad- u. Wander-Reisen in Stuttgart goldrichtig.



Am ersten CMT-Wochenende - vom 18. bis 20. Januar 2025 - konnten hier neue Ziele entdeckt werden. Rund 70.000 Besucherinnen und Besucher kamen am ersten Wochenende auf das Stuttgarter Messegelände. Unglaublich! Outdooraktivitäten, wie Wandern, Radfahren, Camping und Caravan, sowie besondere Wellness- und Gesundheitsangebote wurden besonders gut nachgefragt. Dafür hat das Vogtland tolle Angebote.

Bereitschaftsdienste

Bestattungs-Institut



Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de



Wir sind da, wann immer Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)



Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Ärztlicher Notdienst

Telefonnummer für den **ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** sowie **Apothekenbereitschaft** außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/838939-100

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienst unter ☎ 112.

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils am letzten Sonntag im Monat sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 9.800 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, an den Infoständen erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Heike Bergmann, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für die Verteilung: a.bauer@zeulenroda-triebes.de

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda

Pfarramt, Kirchstraße 17, 07937 Zeulenroda-Triebes
mit den angeschlossenen Kirchgemeinden Langenwolschendorf, Kleinwolschendorf, Leitlitz, Weckersdorf und Merkendorf, Piesigitz, Stelzendorf, Zadelsdorf

Dreieinigkeitskirche Zeulenroda

- So., 02.03., 10:00 Uhr - Andacht im Gemeindesaal
So., 09.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst im Gemeindesaal
So., 16.03., 16:00 Uhr - Familien-Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Dreieinigkeitskirche
In diesem Jahr von den Cookinseln.
So., 23.03., 10:00 Uhr - Regional-Gottesdienst in Auma
So., 30.03., 10:00 Uhr - Regional-Gottesdienst in Pöllwitz

Pfarrhaus, Kirchstraße 17:

TEN SING: montags, 16:30 Uhr im kleinen Saal
Junge Gemeinde: mittwochs, 18:00 Uhr
Posaunenchor: montags, 18:30 Uhr
Pop-Chor „Voices4Christ: 12. und 26.03.2025

Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Allee 25

Sa., 15.03., 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Kinderkirche

Kirche Langenwolschendorf

So., 16.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Kleinwolschendorf

So., 16.03., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Stelzendorf

So., 02.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Kirche Zadelsdorf

So., 02.03., 09:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenpark „Am Birkenwäldchen“, Pausaer Straße 80

Mo., 02.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Mo., 31.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Seniorenzentrum „Zum Stausee“, Stadtbachring 29

Mo., 10.03., 10:00 Uhr - Gottesdienst

Geistliche Übungen im Alltag

„hoffnungsstark werden“

Die Fastenzeit bewusst gestalten, Zeit für sich und mit Gott! ... Hören, Lesen, Beten, der Stille nachspüren. Ganz bewusst sechs Wochen lang, eingebettet in den Alltag. Ein Kurs soll helfen, den Glauben im Alltag zu leben; ja, den Glauben neu zu entdecken, Gott zu hören, sein Wirken zu spüren und die eigene Seele atmen zu lassen.

In einer kleinen Gruppe treffen wir uns sechsmal zu Impulsen, Gesprächen und Abendmahl. Dazu sollte man 20 bis 30 Minuten täglich für persönliches Gebet einplanen.

Termin: donnerstags ab 6. März um 19:00 Uhr (6 x)
Ort: Gemeindesaal, Kirchstraße 17, Zeulenroda
Teilnehmer: 8 bis 10 (bitte vorher anmelden im Pfarrbüro, Tel. 82262 oder bei Pfarrer Herbst, Tel. 64076, gern auch über Mail: ingolf.herbst@ekmd.de
Leitung: Ingolf Herbst

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, die Mitteilungen in der Tagespresse und auf der Homepage der Kirchgemeinde Zeulenroda: www.dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Pfarrbüro mit Anrufbeantworter: 036628 82262
e-Mail: pfarramt@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefonnummern der Pfarrer

Pfarrer Michael Behr Tel. 036628/82023

E-Mail: michael.behr@ekmd.de

Kantorat, Kirchstraße 17

Kantor Stefan Raddatz Tel.: 036628/64077 oder 01515/9489392

e-Mail: stefan.raddatz@ekmd.de

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Rötlein 9

Frau Antje Goßerau Tel. 036628/63310

e-Mail: kindergarten-zr@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de
Evang. Kindergarten „Unterm Regenbogen“, Weißendorf Nr. 64
Frau Stephanie Schröder Tel. 036622/51698
e-Mail: kindergarten-wd@dreieinigkeitskirche-zeulenroda.de

Bleiben Sie behütet und vor allem gesund!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Triebes

Zeulenrodaer Str. 3, Tel/Fax 036622/51325
Infos im Pfarramt oder unter www.kirche-triebes.de

Gottesdienste

Bitte achten Sie auf die Aushänge: www.kirche-triebes.de

- 02.03., 09:00 Uhr - Dörtendorf DGH
14:00 Uhr - Langenwetzendorf Gemeindesaal, Teil 3:
Habakuk, Präd. S. Scheffel-Achtelstädter
05.03., 19:00 Uhr - Andacht zum Aschermittwoch im Bibelsaal
Hohenleuben
07.03., 19:30 Uhr - Weltgebetstag im Gemeindesaal Triebes
09.03., 10:30 Uhr - Gemeindesaal Triebes
14:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben mit Kaffee
Teil 4: Haggai, Pfr. M. Debus
16.03., 10:30 Uhr - mit Abendmahl im Gemeindesaal
23.03., 10:30 Uhr - im Gemeindesaal mit Pfr. K. Weber
30.03., 17:00 Uhr - in der Kirche Bibliolog-Gottesdienst

Besondere Veranstaltungen

- 4.03. & 18.03., 14:30 Uhr - Seniorenkreis im Gemeindesaal
13.03. & 27.03., 19:30 Uhr - Gospelchorprobe im Gemeindesaal
22.03., 9:00 - 12:00 Uhr - Konfismstag in Triebes
13.03., 19:30 Uhr - Bibliolog-Abend, Pfarrhaus Berga

„Unvertraute Worte - 4 kleine Propheten“

In der Predigtreihe im Winter laden wir sie auf eine Entdeckungsreise ein in wenig bekannte Texte der Bibel. 4 kleine Propheten aus dem Alten Testament stehen dabei ganz ungewohnt im Rampenlicht. Es sind alte Worte mit aktueller Bedeutung. Lassen Sie sich mitnehmen in unvertraute Worte.

Bibliolog-Gottesdienst in Triebes 30.03. - 17:00 Uhr und Bibliologabend in Berga 13.03. - 19:30 Uhr

Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam eine biblische Geschichte zu entdecken. Die Teilnehmenden versetzen sich dabei in die biblischen Gestalten hinein. In diesen Rollen füllen sie die „Zwischenräume“ der Texte mit ihren Erfahrungen und ihrer Phantasie. Sie gewinnen dadurch einen lebendigen Zugang zum Text und entdecken die Bedeutung der Bibel für ihr Leben heute.

Kurs - „Hoffnungsstark werden“

Immer Dienstags 19:30 vom 4.03. bis 8.04. finden die ökumenischen Alltagsexerzitien im Gemeindesaal statt. Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt an: Tel: 03662251325 oder pfarramt@kirche-triebes.de.

Weltgebetstag

„Wunderbar geschaffen!“ so ist das Thema des diesjährigen Weltgebetstages. Frauen von den Cook Inseln haben ihn vorbereitet. Am 07.03. um 19:30 Uhr wird der Gottesdienst im Gemeindesaal mit Liedern, Gebeten und Essen gefeiert.

Für weitere Informationen: www.kirche-triebes.de

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Göhren-Döhlen

Zeulenrodaer Str. 3, Tel./Fax 036622/51325

Bitte achten Sie auf die Aushänge.

Sie sind herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten am

- 02.03., 09:00 Uhr - Dörtendorf DGH
14:00 Uhr - Langenwetzendorf Gemeindesaal, Teil 3:
Habakuk, Präd. S. Scheffel-Achtelstädter

05.03., 19:00 Uhr - Andacht zum Aschermittwoch im Bibelsaal
Hohenleuben

07.03., 19:30 Uhr - Weltgebetstag im Gemeindesaal Triebes

09.03., 10:30 Uhr - Gemeindesaal Triebes
14:00 Uhr - Bibelsaal Hohenleuben mit Kaffee
Teil 4: Haggai, Pfr. M. Debus

16.03., 09:00 Uhr - Dörtendorf DGH

Ev.-Luth. Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

Sommerseite 31, 07937 Zeulenroda-Triebes, OT Pöllwitz
Telefon: 036628/83181; Fax: 036628/99291
E-Mail: gunnar.peukert@ekmd.de
Pfarrer Gunnar Peukert

Pfarrbereich Pöllwitz-Schönbach

„Helden in der Bibel“ - Regionale Predigtreihe für die gesamte Region:

23. März 2025 - Okuli

10:30 Uhr Gottesdienst in Pahren mit Live-Musik und anschließendem Mittagessen

30. März 2025 - Lätare

10:30 Uhr Gottesdienst in Pöllwitz mit Live-Musik und anschließendem Mittagessen

06. April 2025 - Judika

10:30 Uhr Gottesdienst in Zeulenroda mit Live-Musik und anschließendem Mittagessen

Gottesdienste und Andachten für den gesamten Pfarrbereich:

02. März 2025 - Estomihi

17:00 Uhr Faschingsgottesdienst mit dem „Frakolonium Ensemble Auma“ - **Bernsgrün**

05. März 2025 - Aschermittwoch

19:00 Uhr Gottesdienst am Aschermittwoch mit Pfarrerin Lisa Krille - **Dobia**

09. März 2025 - Invokavit

16:00 Uhr Weltgebetstag im SELBSTgemacht - **Arnsgrün**

Gebet für den Frieden für den gesamten Pfarrbereich:

montags: 19:30 Uhr - Gebet in der offenen Kirche in **Arnsgrün**

Kirchgemeinde Pöllwitz

Gottesdienste und Andachten:

30. März 2025 - Lätare

10:30 Uhr Gottesdienst mit Live-Musik und anschließendem Mittagessen

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Dienstag, 11. und 25.03.2025, 14:00 Uhr

Kirchgemeinde Dobia

Gottesdienste und Andachten:

05. März 2025 - Ascher-Mi

19:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Lisa Krille

Kirchgemeinde Arnsgrün

Gottesdienste und Andachten:

montags: 19:30 Uhr - Gebet in der offenen Kirche

09. März 2025

16:00 Uhr Weltgebetstag im SELBSTgemacht

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre: donnerstags, 17:30 Uhr

Kirchgemeinde Bernsgrün

Gottesdienste und Andachten:

02. März 2025 - Estomihi

17:00 Uhr Faschingsgottesdienst mit dem „Frakolonium Ensemble Auma“

Veranstaltungen und Termine:

Christenlehre: Dienstag, 04.03.2025, 16:30 Uhr

Frauenkreis: Mittwoch, 26.03.2025, 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Langenwolschendorf

Veranstaltungen und Termine:

Seniorenkreis: Mittwoch, 05.03.2025, 14:00 Uhr

Kirchgemeinde Pahren

Veranstaltungen und Termine:

Frauenkreis: Donnerstag, 27.03.2025, 19:30 Uhr

Kirchgemeinde Leitlitz

Gottesdienste und Andachten:

02. März 2025 - Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinde Weckersdorf

Gottesdienste und Andachten:

02. März 2025 - Estomihi

10:30 Uhr Gottesdienst

Die Termine bzw. Gottesdienste finden Sie auch im neuen Digitalkalender unserer Region:

<https://kalender.digital/regionalplanwest>

Alle sind herzlich zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde(n) eingeladen. An den Sonntagen, an denen in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst gefeiert wird, sind Sie ebenso herzlich zu den Gottesdiensten in den anderen Gemeinden des Pfarrbereichs eingeladen.

[Kurzfristige Änderungen der Termine bzw. Uhrzeiten sind möglich!]

Evang.-Luth. Kirchspiel Auma

05.03., 17:00 Uhr - Buß-Gottesdienst

mit Aschekreuz in Muntscha

07.03., 19:00 Uhr - Weltgebetstag im Pfarramt Auma

15.03., 17:00 Uhr - Abendgottesdienst in Wenigenauma

16.03. 09:00 Uhr - Gottesdienst in Merkendorf

10:10 Uhr - Gottesdienst in Piesigitz

15:30 Uhr - Gottesdienst in Muntscha

17:00 Uhr - Gottesdienst in Förthen

23.03., 10:30 Uhr - reg. Predigtreihe in Pahren

30.03., 10:30 Uhr - reg. Predigtreihe in Pöllwitz

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Triebes-Langenwetzendorf,

Triebes, Friedenskirche, Triebeser Südstraße 3

Kirchl. Veranstaltungstermine März 2025

Sonntag, 02.03.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf** (Manfred Schleif)

Sonntag, 09.03.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kindergottesdienst in **Triebes** (Michael Brückner)

Sonntag, 16.03.25

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 23.03.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl und Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 30.02.25

10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Holger Belke)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts: Samstag, 22.03.2025, 14:00 bis 17:00 Uhr
Waltersdorf

Senioren: Mittwoch, 12.03.25, 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Bibelgespräch: Mittwoch, 12., 19. und 26.03.25, 19:30 Uhr
in Berga und digital

Posaunenchorübung: in Langenwetzendorf und in Greiz
nach Absprache

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18; Telefon: 036623/ 20724

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Triebes

Krahnweg 2a

Wir laden Sie herzlich ein:

- sonntags, 10:00 Uhr - Gottesdienst, (außer 30.03.2025)
- Freitag, 21.03., 16:15 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
Kindertreff für 4- bis 10-Jährige
- Mittwoch, 26.03., 16:30 Uhr - Frauenstunde
- Sonntag, 30.03., 15:00 Uhr - OpenDoors-Gottesdienst

Unsere Hauskreise treffen sich:

- 2 x im Monat wochentags, 19:30 Uhr
im Gemeindehaus oder bei verschiedenen Leuten
Info: Sigmar und Daniela Scheibe, Tel.: 036622 / 83999
- **montags**, 14-täglich, 16:30 Uhr Hauskreis mit Christa;
Info: Christa Buck, Tel.: 036623 / 320146

Wir freuen uns über Gäste. Änderungen vorbehalten.

Ansprechpartner:

Jens Albert: Tel.: 01703000554

Beate Wunderlich: Tel.: 036622-71459

e-Mail: info@efg-triebes.de / Internet: www.efg-triebes.de

Katholische Kirche „Heilige Familie“

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 09.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 16.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Montag, 17.03.25, 18:30 Uhr - ökumenischer Bibelgesprächs-
abend

Sonntag, 23.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 30.03.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Sonntag, 06.04.25, 08:45 Uhr - Gottesdienst

Kontakt: Katholische Filialkirche Heilige Familie

Aumaische Str. 51, 07937 Zeulenroda-Triebes

Ansprechpartner: Evelyn Reuter

Tel: 036628 85461 / Mobil: 0170 6869626

Fax: 036628 85468 / Mail: evelyn.reuter@pfarrei-bddmei.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Zeulenroda, Lindenallee 14

Gottesdienste finden statt:

Sonntags, 10:00 Uhr sowie

Mittwoch, 05.03., 19:30 Uhr

Mittwoch, 19.03., 19:30 Uhr

Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

Kontakt: E-Mail: zeulenroda@nak-nordost.de

www.zeulenroda.nak-nordost.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Zeulenroda

Luthergasse 19

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

So., 02.03., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 05.03., 19:30 Uhr - Gebetsstunde

So., 09.03., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

So., 02.03., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

So., 16.03., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde LKG Pausa

Mi., 19.03., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 23.03., 18:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde

Mi., 26.03., 19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis

So., 30.03., 10:00 Uhr - Gemeinschaftsstunde
LKG Schönberg

Freitags, 18:00 Uhr EC-Jugendkreis

weitere Infos auf www.ec-zeulenroda.de

Kontakt: Manuel Krebs / Tel. 036628/94887999

e-Mail: info@lkg-zeulenroda.de

Veranstaltungen



700 Jahre Ersterwähnung Zeulenroda

- Die ersten geplanten Veranstaltungen! -

2025 feiert Zeulenroda die Ersterwähnung mit mehreren Veranstaltungen. Alle Einwohner von Zeulenroda-Triebes, den Ortsteilen sowie auch Gäste anderer Städte und Gemeinden sind eingeladen, die geplanten Veranstaltungen nicht nur zu besuchen, sondern aktiv mitzuwirken.

Die nachfolgenden Informationen und Veranstaltungstermine werden ständig aktualisiert und erweitert. Auf der städtischen Homepage finden Sie immer den aktuellsten Stand der Planungen und Anträge zum Mitwirken sowie ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen und Programmen. www.zeulenroda-triebes.de unter Kultur und Freizeit.

Welche Veranstaltungen sind aktuell geplant?

24.08.2025, 10:00 -18:00 Uhr - Waldstadion

Vereins- und Sportfest „Gemeinsam zum Rekord“

Hier rufen wir alle Vereine von Zeulenroda-Triebes und deren Ortsteilen auf, sich zu präsentieren mit einem Stand und/oder einer künstlerischen Darbietung oder Aktion. Darüber hinaus soll es einen Guinness-Buch-Weltrekord geben.

28.08.2025, 19:00 -21:00 Uhr - Dreieinigkeitskirche
FESTKONZERT mit der Vogtlandphilharmonie

Ein tolles Konzert mit prominenten geladenen Gästen, den BIG-PICTURES aus 700 Jahren Zeulenroda zur Musik von Edvard Grieg auf einer großen Leinwand und hochkarätige Solisten. Der öffentliche Vorverkauf hat bereits begonnen in allen bekannten Vorverkaufsstellen u. online unter www.zeulenrodaer-meer.de

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

FESTKONZERT

ZUR ERSTERWÄHNUNG
700 JAHRE Zeulenroda

Do. **28.08.25** | 19:00
DREIEINIGKEITSKIRCHE

Festredner
Big Pictures aus 700 Jahren
Elena Fink / Sopran
Victor Campos Leal / Tenor
Simon Edelmann / Dirigent

Tickets: viele bekannte VVK-Stellen, www.zeulenrodaer-meer.de

Gefördert durch die [vorderland](http://www.vorderland.de) und zahlreiche Partner & Sponsoren

**29.08.2025 bis 31.08.2025 - Innenstadt
Stadtfest Zeulenroda-Triebes**

Die Innenstadt wird an diesem Wochenende mit vielen Aktionen, Ständen und Bühnenprogramm an verschiedenen Orten gebührend feiern. Zu den geplanten Highlights zählen ein Kinderfest im Puschkinpark (Sa+So), der limitierte Verkauf eines ZEULENRODA-GIN's und namhafte Künstler, wie VIVA-Moderator Mola Adebisi, das Schlager-Kult-Duo CORA und die Spider Murphy Gang. Der Eintritt ist frei.

Wie kann ich mitmachen?

Egal ob als Verein, als Standbetreiber, Unternehmer, Institution, Künstler oder Privatperson. Alle wichtigen Anträge haben wir bei den jeweiligen Veranstaltungen auf www.zeulenroda-triebes.de unter Kultur & Freizeit zum Ausdrucken eingestellt.

MANPOWER - Wir benötigen auch jede helfende Hand bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen. Wer uns also helfen und zum Gelingen des Festes beitragen möchte, meldet sich gern bei uns. Kontaktmöglichkeiten unter Kultur und Freizeit auf www.zeulenroda-triebes.de

SPONSORING - Natürlich kosten die Feierlichkeiten zum Jubiläum Geld. Sie sind ein Unternehmen oder eine Privatperson, die uns gern mit Sach- oder Geldleistungen unterstützen möchte, dann melden Sie sich bitte direkt im Sekretariat der Bür

Ich möchte selbst eine Veranstaltung organisieren, die gut zum Stadtjubiläum passt?

Sicher werden noch weitere Veranstaltungen dazu kommen. Wer eine Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums plant, sollte sich mit uns in Verbindung setzen unter: a.bauer@zeulenroda-triebes.de. Wir schauen dann, wie wir unterstützen können, z.B. mit Werbung usw.

**2. Winter-Foodtruck-Festival
auf der Seestern-Panorama Bühne
vom 14. bis 16. März**

Die Premiere war mit über 14.000 Gästen bereits ein voller Erfolg. Vom 14.-16. März werden wieder über 16 Food-Trucks kulinarische Leckerbissen und köstliche Getränke aus der ganzen Welt anbieten. Ein ganz besonderes Highlight wird diesmal der **Original Aperol Sprizz-TRUCK** sein. Der Eintritt ist wieder frei. Ein Parkplatzmanagement sorgt für reibungsloses Parken auf zugewiesenen Parkflächen.

Ein kleines Bühnenprogramm
wird zusätzlich für Unterhaltung sorgen:

Freitag, 18:00 Uhr

Live-Musik mit Martin Goldhardt von der Band GoldKaz.

Samstag, 18:00 Uhr

Apres Ski-Party mit Lokalmatador DJ „Heintje“

Sonntag, 15:00 Uhr

Familien- und Kinderprogramm mit dem CHAOS-ZIRKUS

Es stehen unter dem Membrandach der Bühne ausreichend Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie dem Plakat.

FREITAG, 14.03.: 15 - 23 UHR
SAMSTAG, 15.03.: 13 - 23 UHR
SONNTAG, 16.03.: 11 - 19 UHR

Eintritt frei

WINTER
FOODTRUCK
Festival

MIT TRUCKS AUS
GANZ DEUTSCHLAND
LIVEMUSIK & DJ
KINDERPROGRAMM
WITTERUNGSSCHER UNTER DEM
DACH DER SEESTERN-BÜHNE

2025
14.03.-16.03.
SEESTERN-PANORAMA-BÜHNE ZR

Goldener Löwe in Triebes

5.04.2025 - Disco mit DJ Rödi
Beginn: 21:00 Uhr

Böhmische Blasmusik
am 13.04.2025
Musik von Mittag bis Nachmittag,
inkl. Mittagessen und Kaffegedeck

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55
www.goldener-loewe-triebes.de, e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de

teli App installieren
Energie - Check selber machen !
Kosten sparen ohne Vergleichsportale
Consulting Hubert Menzel,
Wiesenstr. 10, 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 0172 1666106

**KEINE VERANSTALTUNG
MEHR VERPASSEN!**

✓ NEUES DESIGN
✓ MEHR FILTER
✓ SCHNELLES FINDEN

07
Jetzt aufs Handy
laden!

KULTUR | VERANSTALTUNGEN | TERMINE | REISENACH
www.07-thueringen.de
KULTUR - FREIZEITKALENDER

Preisskatturnier in Kirschkau

Die SG Kirschkau lädt hiermit auch in diesem Jahr wieder herzlichst ein
zum **alljährlichen Preisskatturnier**
am **07.03.2025**
um **19:00 Uhr**
nach **Kirschkau in das Sportlerheim.**

Gespielt werden 2 x 48 Spiele bei einer Zeitbegrenzung von 2 ½ Stunden pro Serie.

Das Startgeld beträgt 10,00 €. Wie immer hoffen wir auch 2025 auf eine rege Beteiligung am Tisch 13. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

SG Kirschkau

Kulturkalender Zeulenroda-Triebes 2025

A TRIBUTE TO THE LEGENDARY
DIRE STRATS
Eine der erfolgreichsten
Tribute Bands Europas

Fr., 23.05.25 · 19:30 Uhr
Zeulenroda, Seestern Bühne
www.CineEvent.de

THE FIREBIRDS
Jukebox
DIE ROCK'N'ROLL SHOW

Wir sind wieder
wie die alten
à la Zeit!

30. Mai 2025 20:00 Uhr
Seestern-Panorama-Bühne
Zeulenroda

KARAT

50
ZUSATZTERMIN
1. JUNI 2025

31. Mai 2025 20.00 Uhr
Seestern Panorama-Bühne
Zeulenroda-Triebes
Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de

ABBA
Tribute in
SYMPHONY

VOGTLAND PHILHARMONIE & SWEDISCH SENSATION

Tickets
hier

21.06. ZEULENRODA
20th SEESTERN PANORAMA-BÜHNE
Tickets: RESERVIX

ROCK RISING
The Supreme
Classic Rock
Show

12. Juli 2025 20 Uhr
Seestern Panorama-Bühne
Zeulenroda-Triebes
Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de

A CELEBRATION
OF FILM MUSIC
**THE MUSIC OF
HANS ZIMMER
& OTHERS**
PERFORMED BY
A SYMPHONIC ORCHESTRA

18. Juli 2025 20:00 Uhr
SEESTERN-PANORAMA-BÜHNE
Zeulenroda-Triebes
Tickets in allen VVK-Stellen und unter www.zeulenrodaer-meer.de

**THE
MAGICAL
MUSIC OF
HARRY
POTTER**
LIVE IN CONCERT

18. Juli 2025 16:00 Uhr
SEESTERN-PANORAMA-BÜHNE
Zeulenroda-Triebes
Tickets in allen VVK-Stellen und unter www.zeulenrodaer-meer.de

Fäaschtbänkler
LIVE

22. August 2025 16:00 Uhr
SEESTERN-PANORAMA-BÜHNE
Zeulenroda-Triebes
Tickets in allen VVK-Stellen und unter www.zeulenrodaer-meer.de

**THE
SIMON &
GARFUNKEL**
REVIVAL
BAND

FEELIN'
GROOVY

24. August 2025 19:00 Uhr
Seestern-Panorama-Bühne
Zeulenroda
Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de

Vogtland Philharmonie
und Sinfonieorchester
FESTKONZERT
ZUR BREITENNAHRUNG
**700 Jahre
Zeulenroda**

Do. 28.08.25
DREIEINIGKEITSKIRCHE
Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de

DIRK MICHAELIS
& FREUNDE

mit Quartet (Phonak),
mit „Mentor“ Schwanke (Horn)
und anderen

6. September 2025 20:00 Uhr
Seestern-Panorama-Bühne
Zeulenroda
Tickets: www.zeulenrodaer-meer.de

STEREODACT
feat. Lena Marie
Megaparty

19. September 2025 19:00 Uhr
Seestern-Panorama Bühne
Zeulenroda

**THE BEST OF
QUEEN**
performed by BREAK FREE

Sa. 19.07.2025 20h
Seestern-Bühne ZEULENRODA

TICKETS
reservix eventim

Weitere Veranstaltungen auf: www.zeulenrodaer-meer.de

Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter: www.zeulenrodaer-meer.de

Wertvoller Infotag rund um Haus u. Garten

Frühlingsfest mit Fachberatung und Schnäppchen

Am Samstag, dem 29. März, findet das Frühlingsfest auf dem Areal des Zeulenrodaer Holzfachhandels in der Binsicht 55 (nähe Waldstadion) statt. Von 9 bis 17 Uhr werden den Besuchern viele Ideen und Anregungen geboten.

Jeder, der etwas Besonderes und Individuelles sucht, an dem er lange Zeit Freude haben möchten, sollte beim Frühlingsfest des Holzfachhandels vorbeischauen, denn dort können die Besucher sich ausführlich zu allen Themen rund um den zeitlosen Werkstoff Holz beraten lassen, darunter Gartenholz, Holzfassaden und Balkone. Inspirationen für die Raumgestaltung bietet die großzügige Fußboden- und Türenaustellung. Wie bereits in den Vorjahren werden wieder namhafte Markenhersteller vor Ort sein, um nützliche Tipps aus erster Hand zu geben und neue Produkte vorzuführen. Heimwerker und Häuslebauer mit konkreten Bauprojekten profitieren von attraktiven Schnäppchenangeboten sowie einer 10%-Rabattaktion auf alle Produkte außer Aktionsware. Die bei den Besuchern beliebte Handwerks- und Gewerbeschau geht zum Frühlingsfest ebenfalls in die nächste Runde. So werden regionale Holzhandwerksbetriebe, aber auch holzfremde Gewerke und Vereine ihre Leistungen präsentieren. Die Hausmesse der Firma Neudeck ist daher schon längst ein Geheimtipp, nicht nur unter Eigenheim- und Gartenbesitzern.

Umrahmt wird das Event von einem bunten Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. So verspricht das Frühlingsfest im Holzfachhandel Unterhaltung und Mehrwert für die ganze Familie. Alle Infos zum Event unter www.holz-neudeck.de



„Schorsch“ und Matthias Schübel brechen auf zur Rallye-WM nach Schweden

Es ist schon gute Tradition, dass Matthias Schübel und sein Trabi „Schorsch“ sich vor dem Rathaus in Zeulenroda verab-schieden, wenn sie wieder auf große Reise gehen. Bürgermeisterin Heike Bergmann hat es sich nicht nehmen lassen, den beiden viel Glück auf der langen Reise und beim Wettkampf zu wünschen.

Die Rallye WM findet vom 12. bis 17. Februar 2025 im schwedischen Umea statt. Dort trifft er im Organisationsbüro auf Susanne Kottulinsky, deren Vater Freddy ebenfalls ein berühmter Rennfahrer war. Auf dem Weg nach Schweden besucht er in den nächsten Tagen noch weitere Freunde. Nach der Rallye soll es noch zum Nordkap gehen. Insgesamt wird er dabei über 8.000 Kilometer zurücklegen. Wir hoffen, auch „Schorsch“ und Matthias Schübel halten durch bis zum Wiedersehen in Zeulenroda vor dem Rathaus.



Bauernmuseum Nitschareuth

Mittwoch und Sonntag
14.00 - 17.00 Uhr geöffnet

Zum Vormerken - Termine 2025

Sa., 08.03.		<i>Frühstück zum Frauentag</i> nach Anmeldung
		19. und 23. März geschlossen
Sa., 05.04.	13 - 17	<i>Hobbymarkt und Osterbasteln</i> - Basteln, Stöbern, Genießen - Kreatives und Köstliches rund ums Osterei, Selbstgemachtes aus Holz, Wolle, Ton... Standplätze bitte anmelden
Fr., 18.04.	14 - 17	Kaffeetrinken am Karfreitag
Mo., 21.04.	14.30	<i>Ostermontag</i> <i>Traditionelles Ostereierrollen</i> am Nitschareuther Dorffanger Start 15.00 Uhr
Sa., 26.04.	14 - 16	<i>Pflanzentauschbörse</i> mit Kaffeeklatsch
Do., 01.05.		geöffnet zum <i>Jubiläum</i>
Sa., 17.05.	8.30 - 13	Kurs „ <i>Sense dengeln</i> “ Anmeldung unbedingt erforderlich
Fr., 23.05.		<i>Abend der Gitarrenmusik</i> mit Ralf Dietsch und Ronny Kerl
Do., 29.05.		geöffnet zu <i>Himmelfahrt</i>



Erste Hilfe Ausbildung

zum **Führerscheinwerb**
oder für **betriebliche Ersthelfer**

Wann: am letzten Samstag im Monat (Feb.-Nov.)

Wo: Kath. Kirche Zeulenroda-Triebes -Pfarrzentrum-
Aumaische Str. 51, Zeulenroda-Triebes

Kursbeginn jeweils um 08:30 Uhr; Durchführung ab 10 Personen

Infos und Anmeldung
unter: www.malteser-kurse.de
Firmenkurse (ab 12 Pers.) gerne auf Anfrage
mail: ausbildung.ostthueringen@malteser.org



Malteser
...weil Nähe zählt.



Ankauf + Verkauf + Vermietung
Wohnwagen & Reisemobile

Tel: 0160-92854430
www.binsicht-mobile.de

Binsicht 65, 07937 Zeulenroda-Triebes



Jetzt noch freie
Miettermine sichern!

**WIR SIND IHR FACHGESCHÄFT
FÜR PASSBILDER.**

nach den neuen Richtlinien z.B. für
Personalausweis • Reisepass • Führerschein • Krankenkassencard

SOFORT zum Mitnehmen!

Funk - Foto - Reisebüro

Zeulenroda, Greizer Straße/Ecke Bendenreihe 2
Tel.: 03 66 28 / 8 50 70

www.funk-foto-pfaff.de



Garten-, Landschaftsbau und Pflege

Pflasterarbeiten • Teichbau

Rasen-, Hecken- und Baumschnitt

Bagger- und Erdbewegungsarbeiten

Baustoff- und Natursteinhandel

Winterdienst • Grabpflege

Abriss- und Entrümpelungsarbeiten

TEL.: 036628-97040
FAX: 036628-97042
MOBIL: 0160-94904380

GALA BAU & SERVICE GbR
Heinrich-Heine-Str. 84
07937 ZEULENRODA

Fischer

Meisterbetrieb des Malerhandwerks

Steffen Fischer

Lindenstraße 19 • 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel./Fax: 036622/71427 • Funk: 0170/8222784

- ☞ Malerarbeiten aller Art
- ☞ Fußbodenverlegung
- ☞ Fassadengestaltung & -reinigung
- ☞ Graffiti-Entfernung

**HAUSHALTAUFLÖSUNGEN
HÄBERER**

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen • Abriss/Entkernung
Möbelmontagen • Demontage
Renovierungs- und Reinigungsarbeiten

Bahnhofstr. 5 • 07980 Berga • info@haushaltsaufloesung-haerberer.de
Tel. 0162/7427116 • www.haushaltsaufloesung-haerberer.de

Forellenschmaus „Müllerin Art“

(frische Forellen von Fa. HEINIG aus Hohenleuben
und Fischräucherei Unger aus Triebes)

im Goldenen Löwe In Triebes

jeden Montag von

11:00 - 14:30 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

Mit Vorbestellung!

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55
www.goldener-loewe-triebes.de, e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de



**Taxiunternehmen Sophia Heydrich
TRIEBES**

- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Kurfahrten
- Einkaufsfahrten
- Dialysefahrten
- Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 • 07950 Zeulenroda-Triebes

➔ Tel.: 03 66 22 - 5 18 47 ➔
Mobil: 01 71 - 7 43 93 14

**Fahrradfachgeschäft
Hieke**

Goetheallee 4, 07937 Zeulenroda
☎ 03 66 28 / 8 27 95

Markenfahräder
Ersatzteile, Zubehör, Reparatur
Dartspiele, Messer/Taschenmesser

Eiscafe Klauer

Eis aus eigener Herstellung
Friedensstraße 7, 07952 Pausa
Tel. 037432/20426

Original
Baisertorte

Das "Besondere" für Ihre Festlichkeit.
Gern nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

**René
SPANNER**

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl



schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 ☎ 036622 / 51869
07950 Zeulenroda-Triebes

07980 Berga-Wünschendorf in Berga, „Altes Postamt“

Bahnhofstr. 21

gegenüber Sparkasse/Netto-Markt

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht Arbeitsrecht Tel. 036 623 - 23 555 Erbrecht Ehe- und Familienrecht

**JÖRG
BERGNER**

Gebäudemanagement

Diplom-Bauingenieur (FH)
Jörg Bergner
OT Triebes - Kühbergsflur 94
07950 Zeulenroda-Triebes

Alles rund um's Haus.

Telefon: 0171 7828823 - E-Mail: joerg-bergner@gmx.net

Dirring

Orthopädist & Sensomotorik-Therapeut

Sandberg 12 • 07950 Zeulenroda-Triebes

☎ 036622 51853 • Handy: 0178 4207588

- Orthopädienschuhtechnik
 - Einlagen
 - Bandagen
 - Reparaturen
 - sensomotorische Schmerztherapie

**Sprechzeiten: Montag u. Dienstag von 9 - 18 Uhr
sowie Mittwoch bis Samstag nach Absprache
Auch Hausbesuche sind möglich!**



Wildschmaus

aus dem FRIEDO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehröllbraten / Rehulasch / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290



Wildschmaus aus dem FRIEDO-HAUS
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes



REINKE

- Baugeschäft
- Fliesenleger
- Tiefbau

Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

- Trockenbau
- Fliesenlegen
- Betonarbeiten
- Putz- und Maurerarbeiten
- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Gestaltung von Außenanlagen
- Einbau von Schwimmbecken
- Zaunbau

Stellenangebote

TRIMA

*Wir freuen uns immer über neue
engagierte Mitarbeiter zur Verstärkung
unseres Teams. Sind Sie auf der Suche
nach einer neuen Herausforderung?*

**Industriemechaniker / Schlosser /
Monteur (m/w/d)**

Elektromonteur/Mechatroniker (m/w/d)

Gerne auch als Quer- oder Wiedereinsteiger.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an post@trima.de oder
TRIMA Triebeser Maschinenbau GmbH
07950 Zeulenroda-Triebes - Zeulenrodaer Straße 48
Tel. 03 66 22 / 75-0 post@trima.de www.trima.de

Neue Plaketti? Alles Paletti.



Jetzt neues Kennzeichen holen!

Moped ab
38€*

E-Scooter ab
22€*



Vertrauensmann
Sylvio Schiller

Kapellenweg 6
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628 62588
Mobil 0178 5273241
sylvio.schiller@HUKvm.de

* Angebote der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg.
Kfz-Haftpflichtversicherung, Fahrer ab 23 Jahre

Wir suchen ab sofort

**Mitarbeiter/Leiter
techn. Auftragsvorbereitung**

technischer Zeichner

Werkstattleiter

Metallbauer/Schlosser/Schweißer

Monteure (m/w/d)

Telefon oder WhatsApp: **0173/7 07 45 62**



07570 Weida/OT Hohenölsen, Am Weidaer Weg 6
Mail: info@metallbau-wojcik.de

Familienunternehmen seit 37 Jahren.



Folgt deinem
Leben

Jetzt bei uns
erleben

Der T-Cross

Außen kompakt und markant, innen hochwertig, geräumig und voll fortschrittlicher Technik – das ist der T-Cross von Volkswagen, der Begleiter für Alltag und Freizeit: auf Wunsch mit IQ.LIGHT LED-Matrix-Scheinwerfern, variablem Innenraum, Soft Touch Dashboard, serienmäßigem Digital Cockpit und noch so einigen Highlights mehr. Jetzt bei uns erleben.

T-Cross Life 1.0 TSI OPF 70 kW 5-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,9–5,6; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 134–127; CO₂-Klasse: D

Ausstattung: Apple CarPlay, Android Auto, DAB+, Digital Cockpit u.v.m.

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate	48 mtl. Leasingraten à	149,00 €¹

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. Gültig bis zum 10.03.2025. Stand 02/2025.

¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.



Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Str. 1 u. 3 07937 Zeulenroda-Triebes

Tel. +49 36628 6990, www.vw-autocenter-russler.de